Protokoll Nr. 11

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 6. Mai 2008
14.00 - 18.45 Uhr
im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Stefan Hodel
Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 10 vom 18. März 2008

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

3. Vereidigung Karin Hägi, Mitglied GGR, (Nachfolgerin von Kathrin Zihlmann) und Marcel Uhr-Scherer, Mitglied GGR, (Nachfolger von Philippe Camenisch)

4. Stiftung Theater Casino: Neuorganisation, Leistungsvereinbarung und Neuregelung des bisherigen Beitrags an die tmgz
   Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1941 vom 11. September 2007
   Bericht und Antrag der GPK Nr. 1941.3 vom 7. April 2008

5. Motion Hugo Halter und Urs B. Wyss, CVP, betreffend Unterstützung und Förderung des Vereins Familienhilfe des Kantons Zug; wiederkehrender Beitrag
   Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1963 vom 11. März 2008
   Bericht und Antrag der GPK Nr. 1963.1 vom 7. April 2008

6. Motion der SVP-Fraktion vom 19. Dezember 2007 betreffend Erstellung von Parkplätzen auf dem unteren Landsgemeindeplatz zwischen Allerheiligen und Ostern
   Überweisung

7. Motion der SVP-Fraktion vom 10. Januar 2008 betreffend Budgetdarstellung
   Überweisung

8. Motion der SVP-Fraktion vom 25. Januar 2008 betreffend Abschaffung der städtischen Kulturkommission
   Überweisung

9. Motion der SVP-Fraktion vom 29. Januar 2008 betreffend Einsetzung eines Sozialinspektors
   Überweisung

10. Motion Manuel Brandenberg, SVP, vom 31. Januar 2008 betreffend mehr öffentliche Sicherheit
    Überweisung

11. Motion Fraktion Alternative-CSP vom 27. Februar 2008 betreffend 170 günstige Wohnungen
    Überweisung

12. Motion Fraktion Alternative-CSP vom 29. Februar 2008 betreffend Club of Rome für die Stadt Zug gewinnen
    Überweisung

13. Motion der SVP-Fraktion vom 17. März 2008 betreffend Präzisierung der Geschäftsordnung des GGR zur Stärkung der Demokratie
    Überweisung

14. Postulat Manuel Brandenberg, SVP, und Mitunterzeichnende vom 11. Februar 2008 betreffend Aufhebung des Radstreifens auf der Zugerbergstrasse
    Überweisung

15. Postulat von Urs B. Wyss vom 10. März 2008 betreffend Rechtsbegriffe im Planungs- und Baurecht
    Überweisung

16. Interpellation von Astrid Estermann, Fraktion Alternative-CSP, betreffend Räume für den Mittagstisch mit Freizeitbetreuung in den Schulhäusern Herti und Oberwil
    Antwort des Stadtrats Nr. 1957 vom 19. Februar 2008

17. Interpellation Martin Spillmann, FDP, betreffend Wahl des neuen Stadtarchitekten
    Antwort des Stadtrates Nr. 1966 vom 18. März 2008

18. Interpellation Patrick Steinle, Alternative-CSP, betreffend Vereinbarkeit der Geschäftspolitik der WWZ mit Umwelt- und Gesundheitsschutz
    Antwort des Stadtrats Nr. 1964 vom 11. März 2008

19. Fernwärmeversorgung Zug: Neue Heizzentrale Frauensteinmatt, Entscheid über Energiequellen für die Wärmeerzeugung
Zwischenbericht des Stadtrats Nr. 1962 vom 11. März 2008

20. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Stefan Hodel eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Vom Grossen Gemeinderat entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder Martin Eisenring und Monika Mathers für die ganze Sitzung, Ivo Romer ab 16.30 Uhr; die übrigen 37 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Für die etwas später eintreffende Stimmenzählerin Judith Müller übernimmt interimsweise Karl Kobelt diese Aufgabe.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 10 vom 18. März 2008

Zur Traktandenliste:

Ratspräsident Stefan Hodel: Heute können zwei neue Mitglieder im Grossen Gemeinderat begrüsst werden. Traktandum 12 kann gestrichen werden, da die Fraktion der Alternative-CSP die Motion zurückgezogen hat. Die Überweisungen bis Traktandum 15 müssen gemäss § 42 der GSO heute zwingend behandelt werden.

Manuel Brandenberg beantragt namens der SVP-Fraktion, die Überweisungen vorzuziehen und vorgängig der anderen Traktanden zu behandeln, damit der an der letzten Sitzung gemachte Fehler mit der Verletzung der Geschäftsordnung und Herstellung von anfechtbaren Beschlüssen nicht wieder gemacht wird. Die SVP-Fraktion wünscht auch in Zukunft die Überweisungen zuerst zu behandeln. Das macht auch gemäss Geschäftsordnung Sinn.

Abstimmung
über den Antrag der SVP-Fraktion bezüglich Verschiebung der Überweisungen:
Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 6 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 6 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehrs, den Antrag der SVP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt hat.

Ratspräsident Stefan Hodel schlägt vor, die Vereidigung der beiden neuen Ratsmitglieder als Traktandum 2 und die Eingänge der parlamentarischen Vorstösse als Traktandum 3 zu behandeln.

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass die Traktandenliste in dieser Form stillschweigend genehmigt ist.

Zum Protokoll Nr. 10 vom 18. März 2008:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und somit das Protokoll Nr. 10 vom 18. März 2008 stillschweigend genehmigt ist.

2. Vereidigung Karin Hägi, Mitglied GGR, (Nachfolgerin von Kathrin Zihlmann) und Marcel Uhr-Scherer, Mitglied GGR, (Nachfolger von Philippe Camenisch)

Ratspräsident Stefan Hodel: An der letzten Sitzung wurden die beiden Ratsmitglieder Philippe Camenisch und Karin Zihlmann verabschiedet. Es gilt nun, die beiden vakanten Sitze wieder zu besetzen. Karin Hägi und Marcel Uhr sind bereit, ab sofort für den Grossen Gemeinderat tätig zu sein. Karin Hägi wird der SP-Fraktion und Marcel Uhr der FDP-Fraktion angehören. Damit die beiden Neumitglieder berechtigt sind, an den Verhandlungen des Grossen Gemeinderates teilzunehmen, müssen sie das Gelöbnis ablegen oder den Eid leisten.

Stadtschreiber Arthur Cantieni liest die Gelöbnisformel vor.

Karin Hägi und Marcel Uhr geben daraufhin ihr Gelöbnis mit den Worten ab: „Ich gelobe es."

Ratspräsident Stefan Hodel heisst beide neuen Mitglieder des Rats herzlich willkommen und wünscht ihnen bei ihrer neuen Tätigkeit viel Befriedigung.

3. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate

Dringliche Motion Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion betr. Bebauungsplan Post

Mit Datum vom 25. März 2008 hat Gemeinderat Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion folgende Dringliche Motion eingereicht:
„Der Stadtrat wird beauftragt, den ursprünglichen Bebauungsplan Post für den Bau des Parkhauses Post ohne Einbezug des unteren Postplatzes dem GGR nochmals zum Bericht und Antrag vorzulegen.

Begründung:
Am 1. Juni 2008 wird das Zuger Stimmvolk über den Bebauungsplan Postplatz abstimmen. Zu dieser Abstimmung kommt es, weil ein überparteiliches Komitee, bestehend aus Bürgern, SVP-Mitgliedern, CVP-Mitgliedern, Mitgliedern des Gewerbeverbandes und Mitgliedern der Altstadt-Vereinigung, das Referendum ergriffen hat. Der Stadtrat muss damit rechnen, dass das Zuger Volk den von den linken Parteien unter gütiger Mithilfe der FDP zustande gekommenen Bebauungsplan aufgrund der damit verbundenen Aufhebung der Parkplätze beim Regierungsgebäude ablehnt. Die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei gibt dem Stadtrat mit dieser dringlichen Motion die Gelegenheit, für den Fall der Ablehnung des Bebauungsplanes Post durch das Stimmvolk einen bereits ausgearbeiteten Plan B zur Hand zu haben, um nach der Abstimmung schnell mit dem Bau des Parkhauses, ohne Aufhebung der oberirdischen Parkplätze beim Regierungsgebäude, beginnen zu können."

Ratspräsident Stefan Hodel: Diese Motion befindet sich noch nicht auf der Traktandenliste, da sie zuerst dem Rat offiziell bekannt gegeben werden muss und erst anschliessend zur Überweisung traktandiert werden kann. Es macht aber keinen Sinn, die Überweisung erst an der nächsten ordentlichen Sitzung vom 10. Juni 2008 zu traktandieren und erst dann über die Dringlichkeit zu befinden, weil bis dann die Volksabstimmung bereits erfolgt ist. Es macht daher Sinn, bereits jetzt über die Dringlichkeit dieser Motion zu befinden.

Jürg Messmer hält an der Dringlichkeit dieser Motion fest.

Jürg Messmer: Am 1. Juni 2008 wird das Stimmvolk über die Vorlage des Bebauungsplanes Post abstimmen. Ob es ein Ja oder ein Nein geben wird, kann heute niemand mit Sicherheit voraussagen. Es muss also von beiden Varianten ausgegangen werden. Bei einem Nein, wenn die Dringlichkeit heute nicht gegeben wird, verliert die Stadt immens Zeit. Warum? Erst an der nächsten ordentlichen GGR-Sitzung würde über die Motion beraten. Anschliessend würde der Stadtrat irgendwann dazu eine Vorlage ausarbeiten und dem GGR vorlegen. Wenn bereits heute die Dringlichkeit beschlossen wird, gewinnen Alle und niemand verliert. Alle gewinnen für den Fall eines Neins, weil dadurch

keine Zeitverzögerung entsteht. Bei einem ablehnenden Entscheid der Dringlichen Motion verliert die Stadt Zug bei einem Nein am 1. Juni 2008, weil keine Variante bereit liegen würde und der Stadtrat somit wieder bei Null beginnen müsste. Der Rat kann daher heute der Dringlichkeit mit ruhigem Gewissen zustimmen. Wird der Bebauungsplan Post vom Stimmvolk angenommen, wird die Motion hinfällig. Wird er aber abgelehnt, ist die nötige Vorarbeit bereits geleistet, sodass an der nächsten GGR-Sitzung nach dem 10. Juni 2008 bereits wieder über den Bebauungsplan Post diskutiert werden kann. Die SVP-Fraktion war und ist nie gegen das Parkhaus am Postplatz. Sie ist jedoch gegen die Aufhebung des unteren Postplatzes. Es ist eine absolute Fiktion, denn der Postplatz wird immer von einer Hauptverkehrsachse durchtrennt werden. Jürg Messmer ersucht daher um Unterstützung dieser Dringlichen Motion.

Stadtpräsident Dolfi Müller war über die Aussage der SVP erfreut, wonach diese nicht gegen das Parkhaus am Postplatz ist. Der Stadtrat erachtet die Dringlichkeit dieses Vorstosses klar nicht als gegeben. Der GGR hat eindeutig dem Bebauungsplan zugestimmt und dem Stimmvolk durch das Referendum zum Beschluss vorgelegt. Solange das Stimmvolk, welches am 1. Juni 2008 über dieses Vorhaben entscheidet, nicht entschieden hat, ist auch keine Dringlichkeit gegeben. Wenn das Stimmvolk zustimmt, ist das Begehren gegenstandslos. Wenn das Stimmvolk aber ablehnt, muss der negative Ausgang zuerst genau interpretiert werden. Ob es dann einen Plan B oder C gibt, muss erst im dannzumaligen Zeitpunkt entschieden werden. Nach der einheitlichen Meinung des Stadtrates ist daher diese Motion nicht als dringlich zu erklären.

Ratspräsident Stefan Hodel informiert, dass für die sofortige Behandlung der Motion eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder nötig ist. Bei zurzeit 37 Anwesenden beträgt das notwendige Quorum 25 Jastimmen.

Abstimmung
über den Antrag der SVP-Fraktion für die Dringlichkeit der Motion:
Für die Dringlichkeit stimmen 6 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 28 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Hotel stellt fest, dass der GGR mit 6:28 Stimmen die Dringlichkeit der Motion abgelehnt hat. Die Motion wird nun zur Verfassung eines Berichtes und Antrages an den Stadtrat überwiesen.

Dringliche Motion Susanne Giger betr. Galvanik

Mit Datum vom 10. April 2008 hat Gemeinderätin Susanne Giger folgende Dringliche Motion eingereicht:
„Wir unterstützen die Forderung des Vereins „Rasmataz" und beauftragen den Stadtrat, beim Kanton vorstellig zu werden und Verhandlungen über ein Provisorium für das Kulturzentrum Galvanik aufzunehmen. Die frei werdenden Räumlichkeiten des Kantonsspitals eignen sich bestens für diesen Betrieb und für Übungsräume. Wie alle wis-

sen, muss die Galvanik ihren Betrieb aus feuerpolizeilichen Gründen auf Ende4 Juni 2008 einstellen. Da es in der Stadt Zug wenig Freiräume für Jugendliche gibt, sollten wir darum besorgt sein, dass die Galvanik ihren Betrieb möglichst nahtlos weiterführen kann, dies im Interesse der ganzen Gemeinschaft."

Ratspräsident Stefan Hodel: Auch diese Motion ist nicht auf der Traktandenliste, weil sie zuerst dem Rat offiziell bekannt gegeben werden muss und erst danach zur Überweisung traktandiert werden darf. Auch bei dieser Motion macht es keinen Sinn, die Überweisung erst an der nächsten ordentlichen Sitzung vom 10. Juni 2008 zu traktandieren und dann über die Dringlichkeit zu befinden, weil bekanntlich die Galvanik bereits Ende Juni 2008 geschlossen wird. Der Rat sollte daher heute über die Dringlichkeit der Motion befinden.

Susanne Giger hält an der Dringlichkeit fest.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Bei diesem Anliegen besteht wirklich eine gewisse Dringlichkeit, da die Galvanik Mitte 2008 ihre Tore schliesst. Eine nahtlose Übergangslösung ist nötig. Die Galvanik möchte zwar eine Übergangslösung, hat sich aber noch nicht auf einen bestimmten Standort festgelegt. Sie könnte sich beispielsweise auch das alte Kantonsspital als möglichen Standort vorstellen. Insofern ist es nach Meinung des Stadtrates richtig, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Dieses Vorgehen ermöglicht es dem Stadtrat, beim Kantonsspital für die Galvanik einzutreten, allenfalls aber auch für eine andere Gruppierung. Der für diese Raumplanung zuständige kantonale Baudirektor hat sich zu dieser Möglichkeit bereits positiv geäussert.

Susanne Giger ist als Motionärin in Anbetracht der Umstände mit der Umwandlung ihrer Motion in ein Postulat einverstanden. Sie möchte aber auf keinen Fall, dass die Idee, die Räume des frei werdenden Kantonsspitals vorübergehend zu nutzen, aufgegeben wird. Es bieten sich hier Freiräume zur experimentellen Gestaltung nicht nur für Jugendliche. In diesem Sinne würde auch das Geschenk, das der Stadt mit diesem Land vor Jahren gemacht wurde, wenigstens vorübergehend einem Nutzen für die Allgemeinheit zugeführt.

Karl Kobelt: Die neue Regelung zwischen Eigentümerschaft und Stadt Zug zur Weiterführung des Jugendkulturzentrums Galvanik im Choller ist auf gutem Weg. Auf diesem Gebiet hat der Stadtrat einen guten Job in den nicht einfachen Verhandlungen mit dem Eigentümer der Liegenschaft an der Chamerstrasse 173 gemacht. Doch es gibt einen Aspekt in diesem Geschäft, wo die Dinge einfach nicht zum Ziele kommen wollen. Es ist dies eine Ausweichstätte für die Jugendkultur. Spätestens seit Ende letzten Jahres ist klar, dass eine solche unumgänglich sein würde. Damals wurden die Proberäume in der Galvanik aus feuerpolizeilichen Gründen geschlossen. Will heissen: Selbst wenn man mit dem Eigentümer des baufälligen Gebäudes betreffend Finanzierung der Sanierung des Metall belasteten Untergrunds, Übernahme der Liegenschaft durch die Stadt im Baurechtsvertrag etc. handelseinig würde (was man damals noch nicht wusste), war klar,

dass zumindest vorübergehend ein anderer Ort für die Jugendkultur gefunden werden muss. Eine im Januar eingereichte Interpellation der FDP-Fraktion wollte deshalb vom Stadtrat wissen, wie es um die Verhandlungen bestellt sei. Eine weiterer Vorstoss vonseiten der Fraktion der Alternativen-CSP vom März schlug vor, ein Gastrecht für die Galvanik in der i45 zu prüfen. Und nun ein weiterer Vorstoss, dieses Mal sogar in der verbindlichen Form der Dringlichen Motion verlangt, dass flugs das alte Kantonsspital für eine Beherbung konkret voranzutreiben sei. Wenn das so weitergeht, wird der Rat weitere Vorstösse zu gewärtigen haben, zum Beispiel mit der Frage, weshalb die möglichen Galvanik-Domizile Lego in Baar und Siemens in Zug nicht realisierbar waren, oder es spriessen neue innovative Ideen in den Köpfen der Parlamentarier: Man soll doch die Kirchen nach Räumen fragen oder Altersheime als Proberäume für talentierte Schlagzeuger erwägen, was der Verständigung unter den Generationen sicher zuträglich wäre. Das ist doch Unsinn! Ja, selbstverständlich ist das frei werdende Kantonsspitalareal eine valable Option für ein Outplacement der Galvanik! Dazu braucht es keine dringliche Motion. Der Stadtrat ist längst in der Pflicht, alle Möglichkeiten zu prüfen. Das weiss er – ohne diesen und weitere Vorstösse aus dem Rat. Karl Kobelt lehnt daher namens der FDP-Fraktion die Dringliche Motion ab und ersucht den Stadtrat, frisch an die Arbeit zu gehen und dem Rat rasch eine Lösung zu unterbreiten.

Ratspräsident Stefan Hodel: Die Motionäre sind mit der Umwandlung ihrer Motion in ein Postulat einverstanden. Das Postulat wird somit an der nächsten ordentlichen Sitzung des Grossen Gemeinderat zur Überweisung traktandiert.

Postulat Manuel Brandenberg betr. Entfernung der Verkehrsschikanen und Wiedereinführung der Busbuchten auf der Zugerbergstrasse

Mit Datum vom 7. April 2008 hat Gemeinderat Manuel Brandenberg folgendes Postulat eingereicht:
„Mit dem folgenden Postulat wird vom Stadtrat verlangt, die künstlichen Verkehrsinseln auf der Zugerbergstrasse wieder zu entfernen und die Busbuchten am Oberwiler Kirchweg wieder anzubringen. Im Weiteren wird der Stadtrat beauftragt, auf der Zugerbergstrasse hinfort keine weiteren Busbuchten zu entfernen.

Begründung:
Seit einigen Wochen und Monaten ist der zuständige Stadtrat von der CSP (Christlichsoziale) daran, die Verkehrsteilnehmer auf der Zugerbergstrasse zu schikanieren. Die Busbuchten am Oberwiler Kirchweg sind mit Steuergeldern baulich entfernt worden, so dass alle Auto- und Velofahrer in einer Kolonne hinter dem langsam fahrenden und beträchtliche Abgase und Feinstaub verbreitenden Bus herfahren müssen. Ebenso lässt der Stadtrat an allen möglichen und unmöglichen Orten künstliche Verkehrsinseln anbringen, die in keiner Weise der Sicherheit der Fussgänger dienen, sondern allein den Zweck haben, den hinter dem Bus wartenden Automobilisten das Überholen zu verunmöglichen. Mit dem vorliegenden Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, die Busbuchten beim Oberwiler Kirchweg baulich wieder anzubringen. Sodann wird der Stadtrat

beauftragt, sämtliche angebrachten Verkehrsinseln auf der Zugerbergstrasse wieder zu entfernen. Im Weiteren wird der Stadtrat aufgefordert, keine weiteren Busbuchten auf der Zugerbergstrasse zu entfernen. Sollte der Stadtrat geltend machen, das Gesetz über den öffentlichen Verkehr verpflichte ihn in § 6 zur Aufhebung der Busbuchten, ist ihm entgegenzuhalten, dass dieses Gesetz lediglich vorschreibt, dass Kanton und Gemeinden die Leistungsfähigkeit und die Zuverlässigkeit des öffentlichen Verkehrs durch die Erstellung und den Betrieb von Anlagen zur Beschleunigung der öffentlichen Verkehrsmittel verbessern. Damit hat der Stadtrat einen genug grossen Ermessensspielraum, andere Massnahmen als die Aufhebung der Busbuchten zu treffen."

Ratspräsident Stefan Hodel: An der nächsten ordentlichen Sitzung vom 10. Juni 2008 wird der Rat über die Überweisung dieses Postulates befinden.

Interpellationen

Interpellation Vroni Straub-Müller namens der Fraktion Alternative-CSP betr. Areal Schleife Nord Zug

Mit Datum vom 23. April 2008 hat Gemeinderätin Vroni Straub-Müller namens der Fraktion Alternative-CSP folgende Interpellation eingereicht:
„Der Bund (SBB) hat rund 9'200 m2 voll erschlossenes Bauland im Bereich der ehemaligen Bahnschleife (Schleife-Areal) an ein privates Konsortium verkauft. Gemäss Ausgabe der Neuen Zuger Zeitung vom 2. April sollen dort 93 Eigentumswohnungen gebaut werden. Über den Kaufpreis wurde Stillschweigen vereinbart. Gerne erlauben wir uns, dem Stadtrat dazu folgende Fragen zu stellen:

1. Hat der Stadtrat versucht, dieses Areal zu kaufen?
2. Wenn Ja: Warum ist der Kauf gescheitert?
3. Wenn Nein: Warum hat er es nicht versucht?
4. Ist dem Stadtrat bekannt, wie teuer diese Eigentumswohnungen werden könnten?
5. Was meint der Stadtrat zum Umstand, dass übermässig viele Eigentumswohnungen und zu wenige preisgünstige Wohnungen gebaut werden, was den sozialen Verdrängungsprozess in unserer Stadt und in unserem Kanton fördert?
6. Die SBB will noch ein weiteres Landstück in der Schleife verkaufen, wird sich der Stadtrat für den Kauf dieses Landes einsetzen?

Wir danken dem Stadtrat für eine schriftliche Beantwortung der Fragen.

Interpellation Ivo Romer betr. Areal Theilerplatz

Mit Datum vom 5. Mai 2008 hat Gemeinderat Ivo Romer folgende Interpellation eingereicht:
„Die Firma Siemens plant offenbar die Überbauung beim Theilerplatz auf dem sogenannten Landis & Gyr Areal. Dabei soll die Zentrale der Siemens Schweiz in einem neu

zu erstellenden Gebäude entstehen. Im Zusammenhang mit der Nutzung des Areals speziell mit Blick auf die bestehende Sondernutzung stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Stadtrat über die baulichen Pläne der Siemens Schweiz informiert? Wenn Ja, wie ist der Stand der aktuellen Planung?
2. Vertritt der Stadtrat die Meinung, dass die bestehende Sondernutzung auf diesem Areal für kulturelle Anlässe und Aktivitäten weitergeführt oder gar weiter gefasst werden soll? Wenn Ja, welche Möglichkeiten hat der Stadtrat für Verhandlungen mit der Grundeigentümerin?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat - auch im Sinne eines kulturpolitischen Grundsatzes - kulturellen Aktivitäten ohne Beanspruchung von öffentlichen Geldern in der Stadt Zug die notwendigen Rahmenbedingungen für die Aufrechterhaltung ihres Angebotes zu garantieren?

Es wird schriftliche Beantwortung verlangt, inklusive aller relevanten Unterlagen als Beilage.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass für beide Interpellationen die schriftliche Beantwortung verlangt wird. Gemäss § 43 Abs. 2 der GSO hat der Stadtrat hiefür drei Monate Zeit.

Kleine Anfrage

Kleine Anfrage Barbara Hotz-Loos namens der FDP-Fraktion betr. Notwendigkeit der Richtlinien zur Benützung des öffentlichen Grundes, Stadtratsbeschluss vom 2. Oktober 2007

Mit Datum vom 31. März 2008 hat Gemeinderätin Barbara Hotz-Loos namens der FDP-Fraktion folgende Kleine Anfrage eingereicht:
„Anlässlich der letzten GGR-Sitzung vom 18. März 2008 wurden den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates die „Richtlinien zur Benützung des öffentlichen Grundes" ausgehändigt. In diesem Zusammenhang stellen sich uns die folgenden Fragen, welche wir gerne beantwortet hätten:

- Aufgrund welcher Probleme mussten diese Richtlinien erlassen werden? Wo kam es in unserer Stadt zu Schwierigkeiten, welche nicht auch ohne diese Richtlinien hätten gelöst werden können?
- Bei welchen Punkten reicht die übergeordnete Rechtsgrundlage nicht aus?
- Welchem Konto wurden die Gestaltungs- und Druckkosten für die Erarbeitung dieser Richtlinien belastet?
- Entsprechen diese Richtlinien den Zuger Kommunikationsrichtlinien? Ist der einheitliche städtische Auftritt gewährleistet?
- Wie gedenkt der Stadtrat die folgenden, nicht griffigen Richtlinien durchzusetzen?

- In der Regel werden Metall- und/oder Holzmöbel bevorzugt, sogenannte Monoblocs sind nicht erwünscht. (wer definiert bevorzugt?, was gibt es für Gründe, von Metall- oder Holzmöbeln abzuweichen?)
- Sonnenschirme sollen ein neutrales Design aufweisen. (was heisst neutral?)
- XL-Schirme mit einem Durchmesser von mehr als 2.50 m werden nur ausnahmsweise bewilligt, sofern sie städtebaulich verträglich sind und es die örtlichen Gegebenheiten zulassen. (was ist städtebaulich verträglich?)
- Fremdwerbung ist nicht gestattet, Eigenwerbung muss diskret sein. (was ist diskret?)
- Pflanzen sind als Schmuckelemente einzusetzen und nicht als Abschrankungen. (sind Pflanzen nicht immer Schmuckelemente?)
- Von hohen Kübelpflanzen und Bäumen ist abzusehen. (wie hoch sind hohe Kübelpflanzen?)
- Die Bepflanzung soll schlicht und auf die vorhandene Architektur abgestimmt sein. (wer definiert den Begriff schlicht? Und was bedeutet abgestimmt?)
- Die Pflanzentöpfe sollen eine schlichte Form, Farbe und Materialisierung aufweisen, die der Örtlichkeit angepasst sind. (wer definiert hier die schlichte Form und Farbe? Wer, was der Örtlichkeit angepasst ist?)
- Auf die Nachbarschaft ist grösstmögliche Rücksicht zu nehmen. (wer definiert die Rücksichtnahme? Der Betreiber oder der lärmempfindlichste Nachbar?)

- Kunstobjekte müssen von der Kulturkommission bewilligt werden. Widerspricht dieser Punkt nicht dem § 3 der Verordnung über die Organisation der Kulturkommission? Gemäss dieser Verordnung hat die Kulturkommission nur beratende Funktion. Was passiert, wenn die Kulturkommission abgeschafft werden sollte?
- Aufgrund des grossen Interpretationsspielraumes, den diese Richtlinien offen lassen, erscheint uns das vorliegende Werk als Überregulation einer grösstenteils unproblematischen Situation. Denn ob aufgrund dieser Richtlinien effektiv auftretende Probleme gelöst werden können, wagen wir mehr als nur anzuzweifeln."

Ratspräsident Stefan Hodel: Diese Kleine Anfrage wird direkt durch den Stadtrat beantwortet werden.

4. Stiftung Theater Casino Zug: Neuorganisation, Leistungsvereinbarung und Neuregelung des bisherigen Beitrags an die tmgz

Es liegen vor:
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1941
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1941.3

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wird. Eintreten erscheint somit als stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Ivo Romer, Präsident GPK: Die GPK ist froh: Man sieht, was lange währt, wird endlich gut, aber es ist noch nicht ganz am Schluss. Wieso? Zwei Faktoren sind zu bereinigen, nämlich die finanzielle Dimension einerseits und die kulturorganisatorische anderseits. Die finanzielle Dimension kann abgeschlossen werden, ist doch in diesem Bereich der Betrieb des Theater Casino Zug auf gutem Weg. Dies zeigt auch die Rechnung der Stiftung. Hingegen ist der kulturorganisatorische Bereich noch nicht so geregelt, wie dies vom Rat damals explizit gewünscht wurde. Speziell erwähnt wird in diesem Zusammenhang die Gewaltentrennung. Unter diesen Rahmenbedingungen hat sich die GPK dahingehend gefunden, dass der jetzt anstehende Zwischenschritt bis Ende 2010 zu befristen ist, weil die aktuelle Vertragssituation mit der Pächterschaft der Restauration sicher bis Mitte 2010 noch andauert und somit erst im Verlauf des Jahres 2010 der Gastgeber des Theater Casino Zug neu gefunden werden kann. Im Hinblick auf den Zeitraum bis 2010 darf ganz klar die Erwartung ausgesprochen werden, dass die Gewaltentrennung tatsächlich so realisiert wird, dass nicht wieder ähnliche Situationen entstehen, wie dies in der Vergangenheit durch die Vermischung der Personalien geschehen ist. Das bedeutet konkret, dass die Stadt einen Vertrag mit der Stiftung und einen solchen mit der tmgz als hauptsächliche Kulturbetreiberin abschliesst. Diese beiden Verträge sind bereits aufgegleist und erfüllen den Zweck für die Übergangsfrist. Der Gastroteil soll so vergeben werden, dass die zentrale Forderung der Organisationsform entsprechend gefunden werden kann. Für die Zusammensetzung des Stiftungsrates gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder wird die Stiftung inaktiviert und eine normale Betriebsgesellschaft geschaffen, oder die Stiftung wird weiter als Betriebsorganisationsform beibehalten. Dann hat aber eine klare Trennung zwischen Vertretern der tmgz und des Stiftungsrates des Theater Casino Zug stattzufinden. Die heutige Situation, indem im Stiftungsrat fest Sitze für die tmgz zugesagt werden, ist bis spätestens Ende 2010 aufzuheben. Mit den Leistungsvereinbarungen war die GPK nicht grundsätzlich zufrieden. Als Übergangsverträge können sie aber belassen bleiben. Für die endgültige Neuorganisation ab

2011 sind die Leistungsvereinbarungen jedoch nochmals auf vertragliche Rahmenbedingungen zu überprüfen. Die gesamten Kosten der öffentlichen Hand an die beiden Institutionen belaufen sich auf CHF 1,4 Mio. Die Kosten für Fachspezialisten wie Controlling, Personaldienst usw. sind in diesem Betrag einberechnet. Diese Grössenordnung kostet somit das Theater Casino Zug im heutigen Zeitpunkt die Stadt Zug. Die heute den Ratsmitgliedern vorliegenden überarbeiteten Leistungsvereinbarungen sind von Stadtrat und GPK einvernehmlich behandelt worden. Der nun ebenfalls vorliegende Beschlussesentwurf stellt gleichzeitig den GPK-Antrag dar. Gegenüber dem ursprünglichen Beschlussesentwurf des Stadtrates wurde einerseits die Befristung fixiert und anderseits die Teuerungsklausel gestrichen. Beide Verträge beinhalten nun einen fixen Betrag für die nächsten zwei Jahre. Dieses Vorgehen ist der richtige Schritt, um wirklich die Neuorganisation zum Thema Theater Casino Zug auch in Zusammenarbeit mit der tmgz anzugehen. Die tmgz ist zwar die wichtige Partnerin, steht aber auch in der Pflicht und Einsicht, dass nur eine klare Gewaltentrennung zwischen Stiftung und tmgz die Zukunft auf eine gute Schiene bringen kann.

Manuel Brandenberg: Die SVP-Fraktion beantragt, Ziff. 4 der Vereinbarung zwischen Stadtrat und tmgz zu ergänzen, indem für die Sprechung des Beitrages von CHF 450'000.-- der Vorbehalt angebracht wird, dass der GGR im Rahmen der jährlichen Budgetdebatte den Beitrag spricht. Damit hat der Stadtrat nicht die Möglichkeit, diesen Betrag anzupassen und ihn aufgrund des bestehenden Vertrages als gebundene Ausgabe zu bezeichnen. Der GGR ist nach wie vor frei, in der Budgetdebatte den Betrag von CHF 450'000.-- zu sprechen. Der beantragte Vorbehalt soll zudem nach Meinung der SVP-Fraktion auch in den Beschlussesentwurf aufgenommen werden. Das macht durchaus Sinn, werden hier doch CHF 450'000.-- einer privaten Gesellschaft zugesprochen, was nicht selbstverständlich ist. In der Stadt Zug gibt es schliesslich zahlreiche Vereine, die von der Stadt Zug keinen Beitrag in dieser Grössenordnung erhalten. Die SVP-Fraktion möchte daher, dass der GGR die Möglichkeit hat, jedes Jahr Ja oder Nein zur Sprechung dieses Beitrages sagen zu können.

Cornelia Stocker: Die Einschätzung der FDP-Fraktion ist weitgehend deckungsgleich mit derjenigen des GPK-Präsidenten. Der Stadtrat und die Verwaltung haben beim Casino in den letzten Monaten gute und schlechte, ja dürftige Arbeit geleistet. Zuerst zur guten: Auf der Finanzseite ist der Turnaround nach der grossen Misere gelungen. Mehr noch: die finanzielle Basis steht wieder auf einem gesunden Fundament. Dafür möchte die FDP-Fraktion dem Stadtrat und dem Controlling ein Kränzchen binden. Überhaupt nicht befriedigt ist die FDP von der strukturellen Neuausrichtung. In einer ersten Runde erledigte der Stadtrat die ihm aus den Erkenntnissen des seinerzeitigen Debakels übertragenen Aufgaben mangelhaft. Die GPK hat Gott sei Dank einige Korrekturen vorgenommen. Trotzdem ist die geforderte Gewaltentrennung noch nicht vollständig erreicht. Richtigerweise schliesst der Stadtrat nun mit der TMGZ eine direkte Leistungsvereinbarung ab. Um aber sämtliche Verflechtungen im vornherein auszuräumen, kann es nicht sein, dass die TMGZ parallel dazu in der Stiftung, mit welcher die Stadt ebenfalls eine Leistungsvereinbarung abschliesst, Einsitz hat. Solche Verflechtungen widerspre-

chen dem Gewaltentrennungsprinzip. Und gerade der jetzige Stadtrat, der immer wieder sagt, dieses und jenes sei aus Gewaltentrennungsgründen nicht motionsfähig, ist hier völlig inkonsequent. Hier ist man einfach den Weg des geringsten Widerstands gegangen. Vor dem Hintergrund, dass es sich um eine Übergangslösung handelt, kann die FDP-Fraktion für zwei Jahre noch beide Augen zudrücken. Allerdings fordert die FDP für die definitive Lösung wasserdichte Strukturen mit korrekter Einhaltung des Gewaltentrennungsprinzips. Wenn darauf beharrt wird, dass keine TMGZ-Vertreter mehr in der Stiftung sitzen, darf dies überhaupt nicht als Geringschätzung derer Verdienste verstanden werden. Der FDP ist es bewusst, dass die TMGZ in den letzten Jahrzehnten die Garantin für ein ansprechendes Kulturprogramm in Zug war und auch bleiben wird. Aus Sicht der FDP kann man in Zukunft noch einen Schritt weiter gehen und die Stiftung stilllegen. Rechtlich ist dies ja machbar. Eine direkte Leistungsvereinbarung mit den Casino-Betreibenden reicht aus. Die Stiftung ist sozusagen überflüssig. Die Gesamtverantwortung über das Geschehen im Casino, sei es strukturell oder finanziell, liegt so oder so beim Stadtrat. Noch ein Wort zur Leistungsvereinbarung mit der Stiftung: Diese beurteilen unsere Juristen in der Fraktion zwar als inhaltlich okay, formell hingegen als mangelhaft. Schlechter Aufbau und diverse Wiederholungen sind wahrlich kein Meisterstück. Siehe Punkt 3.4: Leistungsumfang für den Betrieb der Gastronomie. Diesen kann man je nach Mondstand so oder so auslegen. Irgendwie ist diese Leistungsvereinbarung symptomatisch für den jetzigen Stadtrat: Man produziert viel Papier und erzeugt damit Unsicherheiten und öffnet dem Interpretationsspielraum Tür und Tor. Das kann es nicht sein. Auch hier erwartet die FDP-Fraktion mehr bei der nächsten Vorlage. Respektive weniger wäre mehr, dafür durchdacht und klar.

Barbara Stäheli: Vor ziemlich genau zwei Jahren haben die Voten zum Theater Casino Zug in die Vergangenheit geblickt und enthielten die Wörter Sturm, Turbulenzen und Erdbeben. Alle waren froh, dass das Kulturhaus in Zug die „Naturgewalten" ohne bleibenden Schaden überstanden hat, die eingeleiteten Sofortmassnahmen positive Auswirkungen zeigten und der Wiederaufbau von vielen materiell und ideell unterstützt wurde. Heute hört es sich anders an. Die Finanzen entwickeln sich positiv, der Fokus ist wieder in die Zukunft gerichtet und bevorstehende Änderungen, wie der Wechsel des Intendanten und ab Mitte 2010 der Wechsel des Pächters im Gastronomiebetrieb unterstreichen den Neubeginn. Einhergehend stehen in naher Zukunft notwendige bauliche Veränderungen an, welche die Neuausrichtung zusätzlich unterstützen werden. Der Veränderungsprozess in vielen Bereichen ist in vollem Gange und noch nicht abgeschlossen. Der Wunsch nach strikter Gewaltentrennung, geprägt von der Angst, dass sich ähnliche negative Schlagzeilen wiederholen könnten, ist noch nicht erfüllt und wird noch einiges zu einigen Diskussionen führen. Unter diesen Gesichtspunkten scheint es der SP richtig, die Leistungsvereinbarung mit der tmgz bis zum 31. Dezember 2010 zu befristen und stimmt dem korrigierten Beschluss der GPK zu. Keinesfalls wird die SP-Fraktion den Antrag der SVP-Fraktion unterstützen, da es nicht möglich ist, für einen Kulturbetrieb erst im Dezember zu erfahren, wie viel Geld ihm im kommenden Jahr zur Verfügung steht. Dann könnte dieser Betrag gleich gestrichen und die Begünstigten darauf hingewiesen werden, dass sie selber für das nötige Geld aufkommen müssten.

Isabelle Reinhart: Die CVP-Fraktion unterstützt die Anträge der GPK einstimmig. Die überarbeitete Vorlage ist aus „demokratie-politischen" Gesichtspunkten positiv zu werten: Ganz klar befürwortet die CVP-Fraktion eine Befristung der Leistungsvereinbarungen, weil das einerseits eine Befristung der Beiträge auf zwei Jahre zur Folge hat, und anderseits sowohl dem Stadtrat als auch dem GGR nach einer ersten Anlauf-Phase mit dem neuen System eine Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen erlaubt. Und: Die Kontrolle bleibt weiterhin in den Händen der politischen Behörde. Und: Die Leistungsvereinbarungen sind um Einiges sachbezogener und detaillierter als in der ursprünglichen stadträtlichen Vorlage. Selbstverständlich erwartet auch die CVP-Fraktion künftig eine Gewaltentrennung was den Stiftungsrat betrifft, aber auch eine klare Gewaltentrennung, wenn es um den Vertrag der tmgz mit dem Intendanten oder mit einem Generalunternehmer geht. Die CVP-Fraktion ist zudem glücklich, dass der Pachtvertrag mit dem heutigen Gastronomiebetreiber, der sich ja bestens bewährt hat, bis ins Jahr 2010 verlängert werden konnte. Aufgrund der eingehenden Beratung in der Fraktion empfiehlt die CVP die Vorlage mit sämtlichen Änderungen der GPK zur Annahme.

Stadtpräsident Dolfi Müller bezieht sich vorerst auf den Antrag von Manuel Brandenberg: Die tmgz, welche über Jahre hinweg ein Konzeptprogramm vorbereiten muss, braucht auch eine gewisse Sicherheit, damit die Geldmittel fliessen. Es ist auch keine Frage, dass die tmgz auf Mittel der öffentlichen Hand angewiesen ist. Für den neuen Intendanten wäre es schwierig, Verträge für irgendwelche Konzerte abzuschliessen, unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Gemeinderat eventuell das Budget nicht genehmigt. So können mit Sicherheit keine Veranstaltungen mehr geplant werden. In diesem Sinne ersucht Stadtpräsident Dolfi Müller, diesen etwas seltsamen Antrag der SVP nicht zu unterstützen. Mit der Befristung ist der Stadtrat einverstanden, aber nicht mit einer jährlichen Genehmigung des Beitrages durch den GGR. Der Stadtrat hat von Cornelia Stocker sowohl Lob wie auch Haue erhalten. Das Stiftungsstatut ist aber vorläufig in Stein gemeisselt. Gemäss Art. 6 haben die Einwohnergemeinde der Stadt Zug und die tmgz Anspruch auf je zwei Sitze im Stiftungsrat. Die Gewaltentrennung ist daher etwas Wunschprogramm. Nach Äusserungen einzelner Mitglieder wird diese Lösung schlicht nicht als relevant erachtet. Äusserungen einzelner Mitglieder dazu sind nicht relevant. Die Vereinsversammlung der tmgz wird über den Verzicht auf die erwähnten Sitze im Stiftungsrat entscheiden müssen. Ohne diesen Beschluss funktioniert eine Aufhebung oder Inaktivierung der Stiftung nicht. Der einzige sinnvolle Weg führt über Verhandlungen mit der tmgz. Daher ist auch die Befristung des Beitrages zu begrüssen. Die Vorwürfe an den Stadtrat für ein Vorgehen das anders gar nicht möglich war, werden daher zurückgewiesen. Das Stiftungsrecht ist stärker. Destinatäre dürfen nicht eingeschränkt werden, ausser mit ihrem Einverständnis. Bei anderen Stiftungen in der Stadt zeigt sich genau das gleiche Problem. Dort ist aber auf dem Verhandlungsweg die gewünschte Lösung erreicht worden. Die tmgz erbringen sehr hohe Eigenleistungen finanzieller Art. Das Dümmste, was der Stadtrat machen könnte, ist, sich mit diesem Partner zu überwerfen. Der Stadtrat hat mit dem freiwilligen Verzicht auf den vakanten

fünften Sitz im Stiftungsrat die einzig vernünftige Lösung gefunden. Damit erhält die Stadt die Mehrheit. Die ganze Geschichte hat mit autoritären Strukturen zu tun und relativ wenig mit dem, was nun vorgeschlagen wird. Heute sind die Strukturen aber nicht mehr so autoritär wie sei einmal waren. Der Stadtrat ist mit der Befristung gemäss Antrag der GPK einverstanden und wird den GGR informieren, sobald die Gastrolösung aufgegleist ist. Die Lösung mit dem bisherigen Pächter bis 2010 ist richtig, da der Betrieb sehr gut läuft. Auf 2010 kann eine Lösung gefunden werden, welche auch längerfristig Bestand hat.

Ivo Romer, Präsident GPK: Der von der Stadt jährlich an die tmgz ausgerichtete Betrag von CHF 450'000.-- wird ebenfalls vom Kanton geleistet. Sollte die Stadt Kürzungen vornehmen oder sogar den Betrag aus dem Budget streichen, hat dies insofern Konsequenzen, als der Kantonsbeitrag gekürzt oder nicht mehr gewährt würde. Ivo Romer empfiehlt daher, das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten. Wenn man der Meinung ist, die Unterstützung an die tmgz sei zu hoch, gibt es andere Wege, vorstellig zu werden. Das Stiftungsstatut ist nicht in Stein gemeisselt. Im Einverständnis der Stifter und Destinatäre ist die Inaktivierung möglich.

Manuel Brandenberg glaubt nicht, dass die von der SVP-Fraktion gewünschte Kulturpolitik schlecht ist. Ihr geht es einzig darum, für den GGR die Freiheit zu bewahren und jedes Jahr über den Beitrag befinden zu können. Es trifft auch nicht zu, dass die Stiftung in Stein gemeisselt ist. Dazu hat Ivo Romer schon entsprechende Ausführungen gemacht. Eine Stiftung kann mit dem Willen des Stifters jederzeit abgeändert werden. In diesem Sinne wird die SVP-Fraktion an ihrem Antrag festhalten.

Abstimmung
über den Antrag Manuel Brandenberg namens der SVP-Fraktion, Ziff. 4 der Leistungsvereinbarung wie folgt zu ergänzen: „…soweit der GGR den Betrag im Rahmen des Budgets genehmigt."
Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 6 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 6 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehrs, den Antrag der SVP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes (bereinigt gemäss GPK)

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:
In der Schlussabstimmung stimmt der GGR dem Beschluss des Stadtrates mit 30:4 Stimmen zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1472
betreffend Stiftung Theater-Casino: Neuorganisation, Leistungsvereinbarung und Neuregelung des bisherigen Beitrags an die tmgz

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1941 vom 11. September 2007.

1. Die Neuorganisation der Stiftung Theater-Casino Zug und das dazugehörende Konzept werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und der Stiftung Theater-Casino Zug vom 6. Mai 2008 wird unter Beibehaltung des bereits bisher gültigen Beitrags gemäss Volksabstimmung vom 7. Februar 1999 (Stand 2006 indexbereinigt: CHF 822'636.--) zugestimmt.

3. Der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und der Theater und Musikgesellschaft (tmgz) vom 6. Mai 2008 wird unter Beibehaltung des jährlich wiederkehrenden Beitrags von unverändert CHF 450'000.-- an die tmgz zugestimmt.

4. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Motion Hugo Halter und Urs B. Wyss, CVP, betreffend Unterstützung und Förderung des Vereins Familienhilfe des Kantons Zug; wiederkehrender Beitrag

Es liegen vor:
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1963
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1963.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist. Eintreten erscheint demnach als stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Ivo Romer, Präsident GPK: Die GPK unterstützt einhellig die Idee des Stadtrates für eine Defizitgarantie und erachtet dies als den richtigen Weg. Einfach nur Geld im Giesskannenprinzip auszuschütten wäre der falsche Ansatz. Anderseits macht es aber auch Sinn, die bisherigen Leistungen und das bisherige Engagement des Vereins zu würdigen. Bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass das seit rund zwei Jahren wirkende Defizit hausgemacht ist. Es ist daher auch richtig, wenn sich die Stadt Zug auf die für die Stadt Zug erbrachten Leistungen des Vereins fokussiert und eine maximale Garantie von jährlich CHF 80'000.-- unterstützt. Für eine solche Summe lohnt sich der Aufwand für eine Leistungsvereinbarung schlicht nicht. Gemäss seit einigen Jahren gängiger und bewährter Praxis der GPK sind Finanzbeiträge grundsätzlich auf vier Jahre zu befristen, damit in diesem Rat periodisch immer wieder darüber diskutiert und abgestimmt werden kann. Daher beantragt die GPK bei Ziff. 1 des Beschlussesentwurfes die Befristung bis 2011 aufzunehmen.

Manfred Pircher: Die SVP-Fraktion steht voll und ganz hinter dieser Unterstützung und begrüsst den jährlich wiederkehrenden Beitrag an diese sinnvolle Einrichtung, wird diese Arbeit doch von Menschen für andere nicht so reich begüterte Mitmenschen zu einem niedrigen Tarif gemacht und entlastet so andere Einrichtungen und die öffentliche Hand. Zudem ist es erfreulich, dass die Unterstützung als Defizitgarantie und nicht als Subvention ausgerichtet wird. Dadurch wird die Eigenverantwortung gefördert und nicht die Verstaatlichung. Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die klare und saubere Ausarbeitung der Vorlage.

Hugo Halter: Die beiden Motionäre und die CVP Fraktion danken dem Stadtrat und der GPK für ihren durchdachten und ausgewogenen Bericht und Antrag. Vor einem Jahr, am 8. Mai 2007, stand dieses Geschäft auf der Traktandenliste und wurde dringlich er-

klärt. Bereits damals wurde im Votum des Motionärs auf verschiedene Punkte aufmerksam gemacht, die richtigerweise im vorliegenden Antrag wieder ihren Niederschlag finden. So soll und muss sich die Familienhilfe auf ihr Kerngeschäft - nämlich die Familienhilfe - konzentrieren und, wie im Jahresbericht 2007 des Präsidenten erwähnt, nur vorübergehend für Menschen im AHV-Alter zur Verfügung stehen. Ein Plus der Familienhilfe-Dienstleistung ist ihr kurzfristig möglicher Einsatz zu allen Tages- und Nachtzeiten inkl. Wochenenden. Sie ist eine Ergänzung zur Spitex und keine Konkurrenz derselben. Und zuletzt noch diese Anmerkungen: Wichtiger als Diplome und Titel - die notabene hier erstens nicht notwendig sind und zweitens einen höheren Stundenansatz generieren - ist die Erfahrung der Familienhilfebetreuerin als Mutter und Familienmanagerin. Genau das ist hier gefragt und als Anforderung zwingend notwendig. Der Verein Familienhilfe erhält - gemäss Jahresbericht 2007 - 42 % aller Einnahmen von Mitgliedern, Spenden von Firmen, Institutionen und Personen. Der Vorstand Familienhilfe wird sich - auch eigenverantwortlich - um weitere Geldquellen bemühen und sich dafür einsetzen. Die Motionäre danken dem Rat für die Unterstützung und Würdigung der Leistungen der Familienhilfe.

Karl Kobelt: Die Familienhilfe Kanton Zug erbringt allseits geschätzte Dienstleistungen. Sie bildet einen Verein, das heisst eine privatrechtliche Körperschaft, die sich in den Dienst der Öffentlichkeit stellt. Damit sind grundsätzliche Voraussetzungen geschaffen, dass die öffentliche Hand dieses Angebot unterstützt. Es dient der Allgemeinheit; müsste die Stadt diese Leistungen selber erbringen, wären dadurch weitaus höhere Kosten verbunden als der nun vorgeschlagene Beitrag. Seit der Motionsüberweisung vonseiten der CVP sind zudem wichtige Hausaufgaben erledigt worden. Es zeichnet sich eine zunehmende Entflechtung von Spitex und Familienhilfe ab. Während die Spitex sich auf die Krankenpflege konzentriert, bilden Betreuungsaufgaben von Familien mit Kleinkindern, Kinder im schulpflichtigen Alter und in der Ausbildung das Kerngeschäft der Familienhilfe. Sie erbringt diese Leistungen zu günstigen vertretbaren Tarifen. Bei der Bemessung des Beitrages der Stadt wurde darauf geachtet, dass nur die Kosten für Einsätze auf dem Stadtgebiet und hier auch nur jene im Kerngeschäft gedeckt werden. Zudem handelt es sich um eine Defizitgarantie von maximal 80‘000 Franken: fällt die Rechnung der Familienhilfe besser aus als erwartet, reduziert sich der städtische Beitrag. Die FDP unterstützt diese gute und massvolle Lösung einhellig. Sie schafft einen sozialen und gesellschaftlichen Mehrwert zum grossen Nutzen vieler Zuger Familien. Die FDP-Fraktion versteht zudem, dass bei diesem Minderheitsbeitrag die Verknüpfung mit einem Leistungsauftrag nicht angezeigt ist. Allerdings verlangt sie, dass das Angebot und deren Unterstützung von Zeit zu Zeit überprüft wird. Deshalb schliesst sich die FDP-Fraktion der Forderung nach Befristung bis 2011 vorbehaltlos an.

Susanne Giger: Die SP-Fraktion begrüsst diesen Lösungsansatz und ist froh, dass mit dem Mittel der Defizitgarantie eine einvernehmliche Lösung mit dem Verein Familienhilfe des Kantons Zug gefunden werden konnte, die aber klar zeitlich begrenzt ist.

Martina Arnold bringt zu dieser Motion eine kleine persönliche Bemerkung an: Die Familienhilfe Kanton Zug , welche seit mehr als 50 Jahren im Rahmen der Kranken- und Gesundheitspflege die Haushaltführung, die Grundpflege und Betreuung von Familien und Einzelpersonen übernimmt, ist ein sinnvoller und segensreicher Verein. Dass seine vielseitigen Tätigkeiten und Hilfeleistungen geschätzt werden, beweisen die zahlreichen Spenden und Beiträge verschiedenster Institutionen, Firmen und Einzelpersonen.
Nun, auch der Stadtrat zeigt sich grosszügig, indem er diese Institution wieder subventioniert und ihr einen jährlich wiederkehrenden Unterstützungsbeitrag von CHF 80'000.-- ausrichten lassen will und damit ihr ganzes Defizit der Jahresrechnung deckt. Auch Martina Arnold kann diesen Antrag des Stadtrates unterstützen. Dennoch sei festgehalten: Somit ändert der Stadtrat seine Politik bezüglich Spitex-Dienstleistungen und wirft das von externen Fachleuten für viel Geld ausgearbeitete und von ihm propagierte Projekt „Spitex aus einer Hand, Spitex unter einem Dach" über den Haufen. Der Bürger und Steuerzahler wird sich wundern. Im Jahre 2006 hat der Stadtrat dem Spitex-Verein Stadt Zug einen Leistungsauftrag erteilt. Darin enthalten sind Vorgaben für die Spitex-Tarife, insbesondere für hauswirtschaftliche Leistungen. Die Mindesttarife betragen dort 24 Franken. Beim Verein „Familienhilfe Kanton Zug" ist der Mindesttarif gerade mal 8 Franken! Somit muss die Spitex Stadt Zug auf Befehl des Stadtrates für dieselbe hauswirtschaftliche Leistung das Dreifache verlangen! Auch hier wird sich der Bürger und Steuerzahler wundern. Martina Arnold verlangt künftig eine glaubwürdigere Sozialpolitik. Oder hat der Stadtrat eine Erklärung für diese Bocksprünge und diese Inkonsequenz?

Stadtrat Andreas Bossard: Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Familienhilfe als Ergänzung zur Spitex nach wie vor einem Bedürfnis entspricht. Der Stadtrat hofft, dass die bisherigen fixen Beiträge der Katholischen Kirche und der Stiftung Liebfrauenhof weiterhin fliessen, damit diese Tarife so tief beibehalten werden können. Der Stadtrat kann sich auch mit der von der GPK beantragten Befristung von vier Jahren einverstanden erklären. So können in vier Jahren der Betrag und das Bedürfnis wieder neu beurteilt werden. Vielleicht kommt der Rat dann zur Ansicht, dass dieser Betrag höher oder niedriger sein soll. Die Argumente von Martina Arnold im Vergleich zur Spitex würden stimmen, wenn ein Leistungsvereinbarung ausgehandelt worden wäre. Stadtrat Andreas Bossard ist sehr froh, dass der Antrag des Stadtrates für lediglich einen Beitrag und eine Defizitgarantie gutgeheissen wird. Solche Beiträge werden auch an andere Institutionen geleistet. Es ist daher nicht vergleichbar mit dem Leistungsauftrag der Spitex, welche kantonalisiert wird. Ab 1.1.2009 gibt es eine kantonale Spitex mit einheitlichen Tarifen. Das hat nichts mehr mit der Familienhilfe zu tun. Stadtrat Andreas Bossard freut sich und bedankt sich beim GGR, dass der Beitrag gesprochen wird und so die Familienhilfe nach über 50 Jahren weiter leben kann.

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass sich der Stadtrat dem Antrag der GPK für Befristung bis 31. Dezember 2011 anschliesst.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 (gemäss Antrag GPK) bis 3 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:
In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 36:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates mit der Befristung bis 31. Dezember 2011 einstimmig zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1473
betreffend Unterstützung und Förderung des Vereins Familienhilfe Kanton Zug, wiederkehrender Beitrag

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1963 vom 11. März 2008:

1. Für den Verein Familienhilfe Kanton Zug wird zu Lasten der Laufenden Rechung ein jährlich wiederkehrender Beitrag in der Höhe von max. CHF 80'000.-- als Defizitgarantie bewilligt. Diese Garantie ist befristet bis zum 31. Dezember 2011.

2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band Nr. 12, aufzunehmen.

3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6. Motion der SVP-Fraktion vom 19. Dezember 2007 betreffend Erstellung von Parkplätzen auf dem unteren Landsgemeindeplatz zwischen Allerheiligen und Ostern Überweisung

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 445 f. des GGR-Protokolls Nr. 10 der Sitzung vom 18. März 2008.

Stadtrat Andreas Bossard: Mit der Motion soll der Stadtrat beauftragt werden, ab 1. November 2008 zwischen Allerheiligen und Ostern auf dem unteren Landsgemeindeplatz oberirdische Parkplätze zu erstellen. Das Erstellen von Parkplätzen erfolgt mit Verkehrsanordnungen und einer entsprechenden Signalisation nach § 5 Abs. 1 und § 19 Abs. 3 der Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation vom 22. Februar 1977 (BGS 751.21). Die Kompetenz zum Erlass von Verkehrsanordnungen und zur Signalisation auf Gemeindestrassen liegt in der alleinigen Kompetenz des Stadtrats. Mit der Motion wird daher in die Kompetenz des Stadtrates eingegriffen, der Vorstoss ist deshalb nicht motionsfähig. Dr Stadtrat ist allerdings bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Eine Delegation des Stadtrates hatte Mitte Dezember 2007 Kontakt mit Vertretern der Altstadtvereinigung. Dabei kam man überein, während zwei Jahren versuchsweise auf dem unteren Landsgemeindeplatz das Parkieren von November bis Februar zu gestatten. Der Versuch muss begleitet werden. Namentlich die Zu- und Wegfahrt über die Seestrasse und den Postplatz ist genau zu beobachten. Man wird versuchen müssen, mit einer entsprechenden Signalisation unnötigen Suchverkehr zu vermeiden. Der Stadtrat wird nach den Sommerferien einen entsprechenden Signalisationsbeschluss für die Wintermonate 2008/2009 fassen. Der Beschluss ist beschwerdefähig und muss publiziert werden. Die Signalisation bedingt einige technische Abklärungen. Sie ist insofern problematisch als sie jährlich wieder abgeräumt werden muss. Es stellt sich beispielsweise die Frage nach einer Signalisation, die bei der Einfahrt Postplatz anzeigt, ob es freie Parkplätze hat oder ob alle belegt sind. Ebenso müssen provisorische Bodenmarkierungen geprüft werden. Die Parkierung kann nur von Montag bis Freitag von 07.00 - 19.00 Uhr bewilligt werden. Der Signalisationsbeschluss ist so mit der vom Stimmvolk am 4. September 1983 angenommenen Volksinitiative für einen schöneren Landsgemeindeplatz vereinbar.

Manuel Brandenberg: Die SVP-Fraktion ist mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden. Die klaren gesetzlichen Grundlagen erlauben zurzeit leider nichts anderes. Die SVP-Fraktion möchte jedoch nicht nur bis Februar, sondern - wenn schon nicht bis Ostern - dann wenigstens von November bis Ende März den Versuch durchführen. Der Landsgemeindeplatz ist normalerweise im März ebenfalls noch wenig bevölkert.

Marianne Zehnder: Wenn es nach dem Willen der SVP ginge, würde es möglich, den unteren Landsgemeindeplatz während beinahe einem halben Jahr als Parkplatz zu verschandeln. Mit unglaublicher Arroganz masst sich die SVP mit diesem Vorstoss an, eine

„zeitgemässe" Auslegung einer Volksinitiative präsentieren zu können. Wenn man sich nur schon die sonnigen Stunden im vergangenen Januar und Februar vor Augen führt, muss einem das Ansinnen völlig unbrauchbar vorkommen. Ein Parkplatzangebot auf dem unteren Landsgemeindeplatz hat nur Nachteile:

- Oberirdische Parkplätze erzeugen immer Such- und Mehrverkehr. Denn, um nach erfolgloser Suche schlussendlich doch noch ins Parkhaus Post zu gelangen, müssten die Autofahrenden riesige Umwege fahren via Gotthard- / Poststrasse oder via Kolinplatz / Zeughausgasse.
- Für provisorische Parkuhren, Markierungen auf dem Boden oder Aufstellen und Verräumen von Abschrankungen usw. müssten unnötige Investitionen getätigt werden – über den scheusslichen Anblick will sich Marianne Zehnder hier gar nicht weiter auslassen.
- Der untere Landsgemeindeplatz monatelang mit parkierten Autos verstellt. Darum ist davon auszugehen, dass im Zusammenhang mit dem Bebauungsplatz Post in diesem Zeitraum andere Parkplätze aufgehoben werden müssten.

Die Fraktion Alternative-CSP beantragt, das Postulat nicht zu überweisen.

Manfred Pircher: Die Vorrednerin hat das Ansinnen der SVP als Verschandelung des unteren Landsgemeindeplatzes bezeichnet. Heute sind jedoch mindestens 12 Autos dort parkiert. Früher war schon beidseits Platz für mindestens 20 Autos vorhanden. Die SVP-Fraktion unterstützt mit ihrem Postulat die Gewerbetreibenden in und um die Zuger Altstadt, mit der Forderung an den Stadtrat, am unteren Landsgemeindeplatz oberirdische Parkplätze zu erstellen. Diese Parkplätze sind sehr wichtig, da es dem Gewerbe nicht gerade rosig geht. Wie auch in der Zuger Zeitung vom 11. März 2008 zu lesen war: Herr Andrea Zürcher von der City-Vereinigung Zürich sprach von einer schleichenden Eliminierung von Parkplätzen. Er sprach von einer autofeindlichen Haltung und mit dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs könne ein solcher Verlust für das Gewerbe nicht kompensiert werden. Die Forderung der Linken, den unteren Postplatz parkfrei zu machen, geht in die falsche Richtung und wurde von der Regierung im Zusammenhang mit dem Bau des Parkhauses Post nie gefordert. Dies zeigt doch wieder, wie scheibchenweise in der Stadt Zug Parkplätze auf Nimmerwiedersehen verschwinden. Die Forderung, den unteren Landsgemeindeplatz für zeitweiliges Parkieren freizugeben, ist gut machbar, und gleichzeitig kann die Stadt sie noch bewirtschaften, was auch noch Geld in die Kasse bringt. Manfred Pircher bittet die Ratsmitglieder der Bürgerlichen Seite um Unterstützung dieses Antrages.

Urs Bertschi: Die SP-Fraktion hätte an sich beantragen wollen, auf die Motion nicht einzutreten. Dies ist mittlerweilen hinfällig geworden. Insofern beantragt die SP-Fraktion, das Postulat nicht an den Stadtrat zu überweisen. Der Stadtrat hat bereits einen entsprechenden Versuch angedacht. Auch dieser wird als nicht ganz unproblematisch betrachtet, weil er den treuwidrigen Absichten der Parkplatzlobby Tür und Tor öffnen könnte. Insofern könnte die SP-Fraktion einem solchen Versuch nur dann zustimmen, wenn er zeitlich klar limitiert ist. Ein solcher Versuch will zudem als das verstanden wissen, was er sein soll: letztlich das einzige Mittel zur übergeordneten Zielerreichung am

Postplatz. Will heissen: Das soll bestensfalls eine Übergangslösung für das Gewerbe sein. Daraus darf aber nie und nimmer ein Dauerzustand werden. Ein vorübergehendes Entgegenkommen an das Gewerbe in der Zuger Altstadt müsste überdies Parkzeitenregelungen (Wintermonate ohne Wochenende) beinhalten. Letztlich soll auch darüber Aufschluss gegeben werden, ob und inwieweit solche zusätzliche Parkplätze der Altstadt umsatzmässig tatsächlichen Nutzen bringen. Urs Bertschi stellt sich auf den Standpunkt, dass die Altstadt ein Strukturproblem und nicht ein Parkplatzproblem hat. Allerdings sei bereits heute in aller Deutlichkeit festgehalten, dass es für die SP-Fraktion nach Eröffnung des Parkhauses am Postplatz weder Parkplätze auf dem unteren Postplatz noch auf dem unteren Landsgemeindeplatz geben wird. Die auf dem unteren Landsgemeindeplatz versuchsweise angeordneten Parkplätze können - und dies ist damit auch in aller Deutlichkeit gesagt - auch nicht an die 60 im Rahmen des Bebauungsplanes Post aufzuhebenden Parkplätze angerechnet werden. Solche Schlaumeiereien gibt es selbstverständlich nicht.

Ratspräsident Stefan Hodel schlägt vor, zuerst über den Antrag des Stadtrates für Überweisung abzustimmen.

Manuel Brandenberg stellt den Ordnungsantrag, zuerst über den Antrag der Fraktion Alternative-CSP für Nichtüberweisung abzustimmen.

Ratspräsident Stefan Hodel wiederholt die begonnene Abstimmung und führt sie nun in der gewünschten Reihenfolge durch.

Abstimmung
über den Antrag der Fraktion Alternative-CSP für Nichtüberweisung:
Für den Antrag stimmen 17 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 19 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 17:19 Stimmen den Antrag der Fraktion Alternative-CSP, das Postulat nicht zu überweisen, abgelehnt hat. Das Postulat der SVP-Fraktion ist somit an den Stadtrat überwiesen.

7. Motion der SVP-Fraktion vom 10. Januar 2008 betreffend Budgetdarstellung Überweisung

Der Wortlaut dieser Motion befindet sich auf S. 446 des GGR-Protokolls Nr. 10 der Sitzung vom 18. März 2008.

Stadtrat Hans Christen: Mit der Motion betreffend Budgetdarstellung vom 9. Januar 2008 fordert die SVP-Fraktion den Stadtrat auf, unter der Rubrik „Bemerkungen" anzugeben, ob der entsprechende Budgetposten auf einem GGR-Beschluss, einer zwingenden gesetzlichen Grundlage etc. basiert. Seit Jahrzehnten wird das Budget in der heutigen Form präsentiert, und es gab bis heute mit der Darstellung keine Probleme. Die geforderte neue Budgetdarstellung wäre mit einem sehr grossen Aufwand der Verwaltung verbunden. Die meisten Konti sind Hauptkonti und beinhalten vielfach eine Menge von Unterkonti mit den verschiedensten Beschlüssen. Betroffen davon wären zirka 1'400 einzelne Budgetposten. So müsste das gesamte Budget mit allen Details gedruckt werden. Eine solche Darstellung wäre für den Ratsbetrieb sehr ineffizient, und der Stadtrat müsste ein Druckerzeugnis vorlegen, das sicher den doppelten Umfang hätte. Das aktuelle Budget 2008 der Stadt umfasst 65 Seiten. Jedes Departement wird von einer Delegation der GPK vor der Budgetsitzung besucht, und alle Fragen, die anstehen, werden von der Verwaltung beantwortet und begründet. Diese Mitglieder haben volle Einsicht ins Detailbudget. Diese Detailpositionen werden jeweils allen GPK-Mitgliedern anlässlich der ganztägigen Budgetsitzung nochmals präsentiert und offengelegt. Die SVP ist in diesem Gremium ebenfalls vertreten. Die Verwaltung ist auch jederzeit bereit, bei offenen Fragen die entsprechenden Details an Nicht-Mitglieder der GPK ebenfalls zu liefern. Ebenso sind sämtliche Beschlüsse zusätzlich durch die GGR-Mitglieder online abrufbar. Mit dieser Motion wird der Arbeitsaufwand der Verwaltung aufgebläht und mehr Informationen erhält der Rat dadurch nicht. Stadtrat Hans Christen würde die Personalressourcen des Finanzdepartements gerne für andere wichtigere Geschäfte einsetzen. Im Auftrag des Stadtrates beantragt Stadtrat Hans Christen, die Motion nicht zu überweisen.

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest: Nichtüberweisung ist bei Motionen nicht vorgesehen. Motionen können nur dringlich erklärt und anschliessend nicht überwiesen werden. Eine direkte Überweisung ist nicht möglich.

Barbara Stäheli: Allen im Rat ist vermutlich beim Durchlesen dieser Motion die letzte Budgetdebatte in den Sinn gekommen. Die Erinnerung daran ist keineswegs positiv. Seitens der SVP wurde Antrag um Antrag für Budgetkürzungen gestellt, die nicht in der Kompetenz des GGR liegen. Wenn Hinweise unter der Rubrik Bemerkungen dazu verhelfen, eine effizientere und professionellere Budgetdebatte zu führen, ist vermutlich allen gedient. Aber diese Motion schiesst eindeutig über das Ziel hinaus. Was hier von der SVP verlangt wird, ist nicht ohne grösseren Aufwand aufzubereiten und bindet sehr viele Arbeitsstunden der Verwaltung und kostet Einiges. Die SP-Fraktion stellt den An-

trag auf Nichtüberweisung der Motion, wäre aber mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Stadtrat Hans Christen korrigiert seinen gestellten Antrag ab und beantragt im Auftrag des Stadtrates, die Motion sofort zu behandeln und anschliessend nicht zu überweisen.

Jürg Messmer: Die Äusserung von Stadtrat Hans Christen trifft zu: es gab Probleme bei der Budgetdebatte. Genau aus diesem Grund wurde aber die Motion eingereicht. Immer wieder, wenn neue Mitglieder in diesen Rat gewählt werden, müssen sie sich an den Ratsbetrieb angewöhnen. So kann es zu solchen Problemen kommen. Es gibt auch lange Diskussionen. Für die SVP-Fraktion ist das Budget eines der wichtigsten Geschäfte in diesem Rat. Da geht es um den Finanzhaushalt der Zuger Bevölkerung. Daher ersucht Jürg Messmer, die Motion nicht als dringlich zu überweisen, sondern ganz normal an den Stadtrat zu Bericht und Antrag zu überweisen.

Urs B. Wyss: Barbara Stäheli hat Recht: Es wäre vermutlich falsch, heute ohne irgendeine Unterlage seitens des Stadtrates aus dem hohlen Bauch heraus einen Entscheid zu fällen. Die Umwandlung in ein Postulat dagegen veranlasst den Stadtrat, relativ detailliert zum Inhalt der heute noch als Motion vorliegenden Forderung der SVP Stellung zu nehmen. Es würde dem Stadtrat auch ermöglichen, differenziertere Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Dass die wortwörtliche Umsetzung unmöglich scheint, liegt auf der Hand. Dass aber die totale Negierung ebenfalls am Ziel vorbeischiesst, liegt auch auf der Hand. Als Urs B. Wyss einmal bei der Prüfung des Finanzdepartementes zu sämtlichen Ausgaben die gesetzlichen Grundlagen einforderte, erhielt er von Stadtrat Hans Christen als Finanzdirektor eine Rüge. Das zeigt: der gute Wille der Verwaltung ist schon ein bisschen eingeschränkt. Daher muss der Stadtrat mittels eines Postulates in die Pflicht genommen werden.

Cornelia Stocker hat sowohl Verständnis für die Ausführungen von Urs B. Wyss wie auch für jene von Stadtrat Hans Christen. Der Stadtrat hätte sicher noch gewisse Möglichkeiten, die Budgetdarstellungen etwas zu optimieren. Eine Möglichkeit besteht darin, die gebundenen Ausgaben sowie die Bundes- oder Kantonsbeschlüsse mit verschiedenen Farben zu drucken. Das würde der SVP vermutlich ihre Aufgabe etwas erleichtern. Zuletzt noch ein Typ an die SVP: Beim Eintreffen des Budgets müssen alle Mitglieder der FDP-Fraktion dem GPK-Mitglied ihre Fragen mitgeben. Die Vorarbeit ist durch das entsprechende GPK-Mitglied zu erledigen. Cornelia Stocker ist oftmals der Verwaltung gegenüber sehr kritisch eingestellt. Die Erfahrung aus bald 20-jähriger Ratstätigkeit zeigt Cornelia Stocker aber: Wenn man etwas von der Verwaltung will, erhält man auch die gewünschte Antwort. Da wird nichts vertuscht und versteckt. Verwaltung und Stadtrat haben sich immer sehr kooperativ gezeigt. In der GPK werden alle Fragen und Budgetausgabeposten bis ins kleinste Detail mit dem Beamer aufgezeigt. Diese Transparenz ist gegeben. Es handelt sich aber hier eindeutig um eine Hol- und nicht um eine Bringschuld.

Stadtrat Hans Christen: Die Idee, die Darstellung mit verschiedenen Farben transparenter zu gestalten, ist zwar gut, aber das ist leider nicht möglich. In den verschiedenen Hauptkonti sind zahlreiche Unterkonti enthalten. Die Umsetzung dieser sehr guten Idee ist in der Praxis nicht möglich. Zudem kostet ein Vierfarbendruck erheblich mehr.

Jürg Messmer ist namens der SVP-Fraktion bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Stadtrat Hans Christen beantragt namens des Stadtrates, das Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung
über den Antrag des Stadtrates, das Postulat nicht zu überweisen:
Für den Antrag des Stadtrates stimmen 7 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 7:24 Stimmen den Antrag des Stadtrats abgelehnt hat. Das Postulat der SVP-Fraktion ist somit an den Stadtrat überwiesen.

8. Motion der SVP-Fraktion vom 25. Januar 2008 betreffend Abschaffung der städtischen Kulturkommission

Der Wortlaut dieser Motion befindet sich auf S. 446 f. des GGR-Protokolls Nr. 10 der Sitzung vom 18. März 2008.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Das Anliegen ist nicht motionsfähig, und es besteht auch absolut kein Spielraum für die Umwandlung in ein Postulat. Entweder wird die Kommission abgeschafft oder nicht. Für den Stadtrat ist daher klar, dass auch ein allfälliges Postulat nicht überwiesen werden soll. Der Stadtrat steht einhellig hinter der Kulturkommission. Die Kulturkommission bietet viel Qualität für wenig Geld. Bei den Mitgliedern handelt es sich durchwegs um Experten, welche über einen reichen Wissensfundus aus allen Gebieten der Kultur (Tanz, Kino, Theorie, Musik, Wirtschaft, Soziokultur usw.) verfügen. Die Mitglieder der Kulturkommission haben das Budget bestens im Griff. Die getroffenen Urteile werden von den Kulturschaffenden durchwegs sehr gut akzeptiert. Andere Städte vergleichbarer Grösse (Baden, Burgdorf usw.) haben ebenfalls eine Kulturkommission. Auch das ist ein Grund, dass diese sehr bewährte Institution, welche dem Stadtrat beratend zur Seite steht, in Zug aufrecht erhalten werden soll. Es gibt keine Kulturbeiträge, die keinen Bezug zu Zug haben. Wenn also Kulturgesuche gestellt werden, müssen sie einen Bezug zur Stadt Zug haben.

Manuel Brandenberg: Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass die Motion auch motionsfähig ist, geht es doch beim Reglement über die Kulturkommission bei weiter Auslegung um ein allgemein verbindliches Gemeindereglement. Wenn sich jemand wünscht, dies juristisch einwandfrei zu klären, kann dies mit einer Anfechtung der Überweisung erfolgen. Hier in diesem Saal wird aber zum Glück nicht Juristerei betrieben, sondern Politik. Auf die Feststellung des Stadtpräsidenten, wonach in der Kulturkommission Zuger Einsitz haben, sei erwähnt, dass gemäss aktueller Zusammensetzung die Kulturkommission nebst einigen Zugern auch aus je einem Mitglied aus Luzern und Zürich besteht. So unglaublich verankert ist daher die Kulturkommission in Zug auch nicht. Für die SVP-Fraktion zeigt sich das Problem, dass jede Kommission staatlichen Aufwand, Papier, Reglemente, Verordnungen usw. generiert. Weil es diese Kommission gibt, besteht eine Verordnung über die Organisation der Kulturkommission vom 22. Februar 2000, welche aus 12 Paragraphen besteht und mit juristischem Scharfsinn ganz klar den Aufgabenbereich der Kommission aufzeigt. Des Weitern gibt es Richtlinien für die Vergabe von Unterstützungsbeiträgen, welche von der Kulturkommission selber erlassen werden. Damit wird auch die Kommission selbst noch etwas Gesetzgeber. Das ist zwar alles gut, aber keinesfalls notwendig. Die Stadt Zug hat bereits sehr viele Kommissionen und ist auch im Bereich Kultur äusserst gut bedient. Nebst der städtischen Kulturbeauftragten, welche sehr gute Arbeit leistet, gibt es zudem noch eine kantonale Kulturkommission. Gemäss kantonalem Gesetz können hier die Gemeinden Hilfe in Anspruch nehmen. Insofern braucht es eine eigene städtische Kulturkommission, zumal gerade Menzingen kürzlich ihre eigene Kulturkommission abgeschafft hat. In diesem Sinne darf die Motion durchaus als solche überwiesen werden. Der Stadtrat wird darüber Bericht und Antrag

erstatten. Erst aufgrund dieser Informationen und Angaben wird entschieden, ob die Kommission tatsächlich abgeschafft werden soll. sich die Gemeine sehr gute Arbeit. Heute aber bereits das Anliegen abzuschiessen, wäre mit Sicherheit nicht der richtige Weg.

Susanne Giger: Fritz Dürenmatt hat einmal gesagt, man solle nie aufhören, sich die Welt als einen vernünftigen Ort vorzustellen. Die Kulturkommission leistet gute Arbeit und ist dem Stadtrat unterstellt. Sie besteht aus einem Mix aus Expertinnen und Experten, die grosses Knowhow besitzen, ein Budget einhalten und Qualität beurteilen können. Und das für vergleichsweise wenig Geld. Die Kulturkommission kostet CHF 7'000.-- im Jahr. Sie ist bestens vernetzt, und ihre Entscheide geniessen grosse Akzeptanz in der Bevölkerung. Zug als Kulturstadt ohne Kulturkommission wäre etwa wie ein Fussballmatch ohne Schiedsrichter, einfach sehr unvernünftig.

Ratspräsident Stefan Hodel erkundigt sich bei den Motionären, ob sie sich mit dem Vorschlag des Stadtrates, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, einverstanden erklären können.

Manuel Brandenberg beharrt auf der Motion.

Ratspräsident Stefan Hodel: Es gibt nur die Möglichkeiten, eine Motion sofort zu behandeln oder an den Stadtrat zu überweisen.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Antrag für sofortige Behandlung gestellt ist. Die Motion ist somit an den Stadtrat überwiesen.

9. Motion der SVP-Fraktion vom 29. Januar 2008 betreffend Einsetzung eines Sozialinspektors Überweisung

Der Wortlaut dieser Motion befindet sich auf S. 447 f. des GGR-Protokolls Nr. 10 der Sitzung vom 18. März 2008.

Stadtrat Andreas Bossard: Die SVP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, die Stelle eines Sozialinspektors zu schaffen und diesen dem Finanzdepartement zu unterstellen. Mit ein Grund für die Motion sind die Einsätze von Sozialinspektoren in Zürich, wo 29 Fälle von Sozialhilfemissbrauch nachgewiesen werden konnten. Vorerst ist die Situation von Zürich etwas näher zu beleuchten. Die 100 Fälle, die in Zürich von Sozialinspektoren untersucht wurden, sind samt und sonders von den Sozialarbeitenden gemeldet worden. Es waren Fälle, bei denen diese schon lange einen Verdacht oder ein schlechtes Gefühl hatten. Die Sozialarbeitenden hatten aber weder Zeit noch Mittel, den Verdachtsmomenten nachzugehen. Es handelte sich also auch um Pendenzen. Die Sozialinspektoren ermittelten dann in rund 100 Fällen, wovon in 29 Fällen ein Sozialhilfemissbrauch vorlag. Insgesamt werden in Zürich etwa 9000 aktuelle Sozialhilfefälle bearbeitet, in Zug ca. 400. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass in Zürich ein Sozialarbeiter 140 bis 150 Sozialfälle betreut, in der Stadt Zug sind es etwa 90. Das heisst, bereits für die Abklärungen durch die Sozialarbeitenden steht mehr Zeit zur Verfügung, und man kann beispielsweise mehr Belege einfordern, Hausbesuche abstatten oder zusätzliche Befragungen durchführen. So ergeben sich jährlich in Zug etwa 20 Kürzungen der Sozialhilfe, weil beispielsweise nicht aktiv mitgearbeitet wird, um die eigene wirtschaftliche Situation zu verbessern. Wirksam sind auch die Beschäftigungsprogramme: Arbeitsscheue schreckt das oft ab, und sie verzichten lieber auf Sozialhilfe. Haben die Sozialarbeitenden der Stadt Zug einen konkreten Verdacht auf strafrechtlichen Missbrauch der Sozialhilfe, dann erstatten sie Strafanzeige. Die Strafbehörden haben die notwendigen Mittel, um den Verdacht zu klären. Es gibt nun eine Situation, wo die Verdachtsmomente ungenügend ist, die Unterlagen vordergründig in Ordnung scheinen, aber beim Sozialarbeiter oder bei der Sozialarbeiterin aufgrund der Berufserfahrung ein schlechtes Gefühl vorliegt. Ein solches Gefühl genügt nicht für eine Strafanzeige. Deshalb wird in diesen Fällen, und zwar mit Stadtratsbeschluss, ein Detektiv eingesetzt. Dies ist bereits in einem aktuellen Fall erfolgt, mit einem ersten interessanten Zwischenergebnis. Vergleicht man die etwa 400 aktuellen Sozialfälle in der Stadt Zug mit den etwa 9000 aktuellen Sozialfällen in Zürich, dann muss davon ausgegangen werden, dass sich für einen Sozialinspektor kaum eine vernünftige Auslastung ergibt. Die Zusammenarbeit mit einem Detektivbüro dürfte kostengünstiger und vermutlich erfolgsversprechender sein. Detekteien verfügen über ganz andere personelle und technische Mittel. Der Stadtrat ist nicht gegen die Überweisung dieses Vorstosse. Aber auch hier ist dies nur in Form eines Postulates möglich, da die Zuständigkeit in dieser Sache beim Stadtrat liegt. Die Motionäre wollen wie der Stadtrat, den Sozialhilfemissbrauch so gut als möglich ausschliessen. Ob vertiefte Abklärungen ein sinnvolles Arbeitspensum für

einen Sozialinspektor ergeben, ist offen. Zurzeit scheint der Einsatz von Detektivbüros ökonomischer und erfolgsversprechender.

Jürg Messmer: Die SVP-Fraktion ist nicht bereit, ihre Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Antrag für sofortige Behandlung vorliegt. Die Motion der SVP-Fraktion ist daher an den Stadtrat überwiesen.

10. Motion Manuel Brandenberg, SVP, vom 31. Januar 2008 betreffend mehr öffentliche Sicherheit Überweisung

Der Wortlaut dieser Motion befindet sich auf S. 448 f. des GGR-Protokolls Nr. 10 der Sitzung vom 18. März 2008.

Simone Gschwind beantragt namens der SP-Fraktion, die Motion sofort zu behandeln und gleichzeitig abzuschreiben. Grundsätzlich hätte die SP-Fraktion nichts gegen eine Debatte zum Thema „mehr öffentliche Sicherheit". Das heisst aber nicht, dass sie hinter den Forderungen der SVP steht, sondern nur, dass es sich hierbei um ein Thema handelt, bei dem es sich lohnt, Überlegungen anzustellen. Aber: Eine Motion, so geschrieben wie die Vorliegende, dürfte gar nicht eingereicht werden können. Erstens zweifelt die SP-Fraktion die Motionsfähigkeit an und sieht hier keine Einheitlichkeit der Materie. Vielmehr wird ein Paket von teilweise abstrusen Forderungen gestellt, die nicht alle auf gemeindlicher Ebene angegangen werden können. Zweitens ist die Motion gespickt von fremdenfeindlichen, unterstellenden und überspitzten Aussagen, die zum Teil auf Hörensagen beruhen. Drittens kann in keinster Weise von einer „grotesken Situation" durch die Verschwendung von Steuergeldern, da die staatlichen Grundaufgaben nicht mehr richtig wahrgenommen werden, und von „sich einschleichender behördlicher Bequemlichkeit" gesprochen werden. Dass „Gewährung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung" gegen „Dinge wie Kulturförderung, Mittagstische, schöne Schiffanlegestellen und präsidiale Festauftritte" ausgespielt werden, ist auf eine solche Weise nicht angebracht. Simone Gschwind wünschte sich gerade auch von der SVP-Fraktion Vorstösse, die im Dienste der Sache sind und nicht auf eine höchst schluderige und aggressive Weise daherkommen. Andernfalls gibt's gerade hier Sparpotential. Deshalb wird auch die grosse Mehrheit der im Rat Sitzenden mittels sofortiger Überweisung diese Motion abschreiben wollen.

Manuel Brandenberg wehrt sich dagegen, dass die Motion rassistische Schreibweisen enthalte. Es wird hier von Tatsachen berichtet, die alle den Medien entnommen werden konnten. Wenn Ratsmitglieder der Meinung sind, man dürfe sich in diesem Rat nicht mehr dazu äussern, wenn ein junger Mensch in Locarno zu Tode geprügelt wird - wie dies zum Zeitpunkt der Motionserstellung der Fall war - hat Manuel Brandenberg kein Problem, jedoch haben es vermutlich diese Ratsmitglieder. Bei dieser Motion geht es eindeutig nicht um Rassismus, sondern um Probleme, die tatsächlich bestehen und durchaus auch genannt werden dürfen. Der Motionär verlangt, dass der Stadtrat Massnahmen zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit prüft und darüber Bericht und Antrag erstattet. Wenn das im Parlament nicht mehr möglich sein soll, fragt sich langsam, wozu sich die Parlamentarier noch treffen. Dass dieses Anliegen motionsfähig ist, steht wohl ausser Frage. Manuel Brandenberg macht daher beliebt, die Motion als solche zu überweisen. Das Thema ist zu ernst.

Stadtrat Andreas Bossard: Der Stadtrat wird dem Grossen Gemeinderat nächstens eine Vorlage unterbreiten, um das Konto Dienstleistungen Dritter um CHF 250'000.-- zu erhöhen, damit gerade solche Dienstleistungen besser angeboten werden können. Nachdem bekanntlich der Stadtrat bereit ist, den Einsatz durch private Sicherheitsdienste auszubauen, ist die Motion gar nicht nötig. Damit wird auf einen fahrenden Zug aufgesprungen. Die Debatte über das Thema wird mit der angekündigten Vorlage so oder so stattfinden. Wenn sich aber die Motionäre mit ihrem Vorstoss gegen aussen noch eine Belohnung einholen wollen, ist das natürlich auch möglich. Es kann über alles, das vom Stadtrat schon vorgesehen ist, noch eine Motion eingereicht werden.

Manuel Brandenberg: Die Motion wurde am 31. Januar 2008 eingereicht. Heute, am 6. Mai 2008 steht sie zur Überweisung auf der Traktandenliste. Stadtrat Andreas Bossard stellt heute fest, dass der Stadtrat das Thema bereits angegangen ist und daher die Motionsüberweisung gar nicht nötig ist. Das ist aber das hiefür vorgesehene Verfahren. Wenn ein am 31. Januar 2008 eingereichter Vorstoss erst a 6. Mai 2008 behandelt wird, kann Manuel Brandenberg dadurch das Verfahren auch nicht ändern. Als Begründung aber einfach darauf hinzuweisen, man habe bereits Massnahmen ergriffen, ist absolut nicht souverän.

Stadtrat Andreas Bossard ist nicht gegen die Überweisung der Motion; sie produziert einfach zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Abstimmung
über den Antrag Simone Gschwind namens der SP-Fraktion für die sofortige Behandlung der Motion:
Für die sofortige Behandlung gemäss SP-Antrag stimmen 14 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Hodel: Für die sofortige Behandlung der Motion sind die Stimmen von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder erforderlich. Mit 14 Jastimmen ist das notwendige Quorum von 25 Stimmen ist somit nicht erreicht und die sofortige Behandlung abgelehnt. Die Motion der SVP-Fraktion ist somit an den Stadtrat überwiesen.

11. Motion Fraktion Alternative-CSP vom 27. Februar 2008 betreffend 170 günstige Wohnungen Überweisung

Der Wortlaut dieser Motion befindet sich auf S. 450 f. des GGR-Protokolls Nr. 10 der Sitzung vom 18. März 2008.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Antrag auf sofortige Behandlung vorliegt; die Motion ist somit stillschweigend an den Stadtrat überwiesen.

12. Motion Fraktion Alternative-CSP vom 29. Februar 2008 betreffend Club of Rome für die Stadt Zug gewinnen Überweisung

Der Wortlaut dieser Motion befindet sich auf S. 450 des GGR-Protokolls Nr. 10 der Sitzung vom 18. März 2008.

Ratspräsident Stefan Hodel: Die Motion der Alternative-CSP wurde zurückgezogen. Das Traktandum ist somit von der Traktandenliste gestrichen.

13. Motion der SVP-Fraktion vom 17. März 2008 betreffend Präzisierung der Geschäftsordnung des GGR zur Stärkung der Demokratie
Überweisung

Der Wortlaut dieser Motion befindet sich auf S. 451 f. des GGR-Protokolls Nr. 10 der Sitzung vom 18. März 2008.

Adrian Moos: Die Motionäre führen in ihrem Parteilogo den Ausspruch „Schweizer Qualität". Schweizer Qualität bedeutet in der schweizerischen Staatsform aber demokratische Meinungsbildung und Gewaltentrennung. Mit ihrer Motion will die Oppositionspartei die Tatsache ausgleichen, dass keiner ihrer Vertreter in die Stadtregierung gewählt wurde. Einem solchen Vorgehen muss von Beginn weg entschlossen entgegentreten werden, indem die Motion sofort behandelt und schliesslich als nicht erheblich erklärt wird. In diesem Sinne stellt Adrian Moos den Antrag auf sofortige Behandlung der Motion, dies aus folgenden Gründen: Die Gewaltenteilung ist ein wichtiger Pfeiler der schweizerischen Staatsform. Die demokratische Meinungsbildung kann nicht bis ins kleinste Detail erfolgen, weil so der Stimmbürger, aber auch das Parlament mit einer Flut von Detailfragen überspült werden und dies zu einer Lähmung des Systems führt. Zur Führung der Stadt braucht es einen Stadtrat, welcher über gewisse Kompetenzen verfügt, den Mut hat, in diesem Rahmen zu regieren und die Stadt vorwärts zu bringen. Ein Motionsrecht, welches erlaubt, auch auf die kleinste Entscheidung der Regierung Einfluss zu nehmen, lähmt dieses System. Es braucht handlungsfähige Stadträte, deren Kompetenz weiter geht als Gewerbemessen zu eröffnen oder Jubilaren im Altersheim Glückwünsche zu überbringen. Würde die Motion umgesetzt, so könnte der Stadtrat auch bei kleinsten Geschäften mit Dritten keine verbindlichen Aussagen mehr abgeben. Stets wären seine Zusicherungen dem Vorbehalt einer Absegnung durch das Parlament unterworfen. Dies degradiert die Stadträte zu Marionetten und Verwaltern. Auch Adrian Moos ist gelegentlich nicht einverstanden oder sogar aufgebracht über gewisse Entscheide des Stadtrates. Dies bedeutet aber nicht, dass das politische System mangelhaft ist. Bei der Umsetzung der Motion würden auch kleinere und kleinste Geschäfte unnötig verzögert und das bereits heute träge System würde noch träger werden. Im Weiteren kommt dazu, dass die Motion in rechtlicher Hinsicht mehr als bedenklich ist und gegen übergeordnetes Recht verstösst. Die Motionäre führen den Ausdruck „Schweizer Qualität" in ihrem Logo, die FDP hingegen produziert Schweizer Qualität und lässt sich das bewährte Regierungssystem nicht durch diese Motion sabotieren.

Urs Bertschi: Die SP-Fraktion ist der Überzeugung, dass die neue Geschäftsordnung präzise genug ist. Auch ist sie der Ansicht, dass die Demokratie in der Stadt Zug gewährleistet ist und keiner zusätzlichen Stärkung à la SVP bedarf. Wesentliches Element dieser Demokratie ist das Prinzip der Gewaltenteilung und bildet deren organisatorisches Grundprinzip. Zweck der Gewaltenteilung ist die Beschränkung und Kontrolle der staatlichen Macht, um so staatliche Willkür, den Missbrauch und übermässige Ausdehnung der Macht auf Kosten der Freiheit des Einzelnen und der Gesellschaft zu verhindern. Die

Gemeindeordnung enthält als verfassungsmässiger Gemeindeerlass eine abschliessende Kompetenzordnung für die Legislative und die Exekutive. Wollte man an diesem austarierten System Korrekturen vornehmen, indem - wie die Motion verlangt - der GGR direkt in den Kompetenzbereich des Stadtrates eingreifen können soll, dann wäre solches in jedem Fall auf der Stufe der Gemeindeordnung festzusetzen. Dabei hätte man aber in Kauf zu nehmen, dass damit das gesamte System der Gewaltenteilung torpediert und damit ein wesentliches Element der Demokratie aufs Schafott geführt würde. Dass die SVP in ihrem ureigensten Volksverständnis dies allenfalls in Kauf zu nehmen bereit ist, vermag an der fundamentalen Systemwidrigkeit der vorliegenden Motion nichts zu ändern. Und dass die SVP mit ihren hinlänglich bekannten Vorschlägen zur allgemeinen Demokratisierung nur hehre Absichten verfolgt, mögen wohl nicht einmal deren Vertreter hier im Saal bestätigen. Die Legislative in der Stadt Zug ist und bleibt zuständig für die Beratung und Verabschiedung von allgemeinverbindlichen Gemeindereglementen sowie für die übrigen ihr durch die GO zugewiesenen Aufgaben. Ausserdem kommt ihr via GPK auch die Kontrolle über die Exekutive zu. Dazu gehört aber explizit nicht, dass das Parlament dem Stadtrat direkt einflüstern kann, was dieser zu tun oder eben nicht zu tun hat. Die Exekutive bleibt die ausführende und vollziehende Gewalt und soll weiterhin durchaus die Möglichkeit haben, eben auch zu regieren. Es geht schlicht nicht an, die Demokratie und damit auch die Handlungsfähigkeit der Exekutive durch eine vermeintliche Stärkung des Volkes à la SVP zu lähmen. Historisch betrachtet richtete sich die Gewaltenteilung ursprünglich gegen Machtkonzentration und Willkür im Absolutismus. Was dem Volk damals recht war, soll dem Rat heute also nur billig sein. Die SP-Fraktion will an der bestehenden und durchaus bewährten Gewaltenteilung vorbehaltlos festhalten, um so auch den absolutistisch gefärbten Machtanspruch der SVP weiterhin klar in seine Schranken weisen zu können. Die SP-Fraktion beantragt, die Motion sofort zu behandeln und für nicht erheblich zu erklären.

Patrick Steinle: Die Fraktion Alternative-CSP möchte statt der Dringlicherklärung die Umwandlung der Motion in ein Postulat zuhanden des Büros anregen. Dies aus folgenden Gründen: Die Motion verlangt einerseits eine Ausweitung des Kompetenzbereichs des GGR zulasten des Stadtrats. Über eine solche lässt sich durchaus diskutieren, allerdings hat das der GGR erst kürzlich getan. Die Gemeindeordnung, also GO nicht GSO, wo in §16 die Kompetenzen des GGR abschliessend aufgelistet sind, wurde vor nicht einmal drei Jahren vom Stimmvolk angenommen. Eine baldige neue Änderung scheint der Fraktion Alternative-CSP nicht angezeigt und müsste, wenn schon, dann via Revision der GO angestrebt werden und nicht mittels der vorgeschlagenen Änderung der GSO. Der Motionär hätte hierzu vielleicht besser den Rat des SVP-Fraktionsjuristen eingeholt, der ihm die Sache mit dem übergeordneten Recht sicher hätte erklären können. Sowohl diskussionswürdig als auch auf der richtigen Ebene vorgebracht scheint allerdings die vorgeschlagene Behebung eines Konstruktionsfehlers der GSO, nämlich die Ungleichbehandlung von Motionen gegenüber Postulaten und Interpellationen bei der Überweisung. Dass die geltende Regelung tatsächlich eine Fehlkonstruktion ist, beweisen die letzten 6 Traktanden wohl zur Genüge mit dem wiederholt angewandten "Schlungg" mit der Dringlicherklärung und anschliessender Nichterheblich-Erklärung

oder der neuen Variante der Umwandlung in ein Postulat und anschliessender Nicht-Überweisung. Es ist ja bezeichnend, dass selbst gerade auch bei diesem Geschäft ein solcher Schlungg angestrebt wird. Dies könnte mit der vorgeschlagenen Änderung des § 41 tatsächlich verbessert werden. Die Fraktion der Alternative-CSP würde bei der Gelegenheit auch gleich noch eine redaktionelle Anpassung vorschlagen, die klar macht, dass über Dringlichkeit von Motionen gleich bei deren Bekanntgabe im Rat beschlossen wird, und nicht erst bei der auf die Bekanntgabe folgenden Sitzung. Dies geht nämlich weder aus dem Vorschlag von Jürg Messmer noch aus dem jetzigen § 42 Absatz 1 klar hervor. Damit dem Ratsbüro offensteht, auf diesen Punkt der Motion einzugehen, die verlangte Kompetenzregelung aber ohne grosses Aufheben als nicht durchführbar zu erklären, regt die Fraktion Alternative-CSP an, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dann in diesem Sinne zu überweisen.

Judith Müller: Die dringliche Motion, wie sie früher existierte, gibt es heute in diesem Sinn nicht mehr. Gemäss GSO kann eine Motion sofort behandelt, erheblich erklärt oder nicht erheblich erklärt werden. Von Dringlichkeit kann also nicht gesprochen werden. Das Büro des Grossen Gemeinderates hat mit Mehrheit beschlossen zur SVP-Motion betreffend Präzisierung der Geschäftsordnung des GGR Stellung zu nehmen. Wieso nimmt das Büro zur Motion der SVP Stellung? Als regelmässige Benützer der GSO sind den Mitgliedern des Rates die Aufgaben des Büros bestens bekannt. Das Büro nimmt vornehmlich administrative Aufgaben war, setzt Sitzungsdaten und Arbeitsprogramm des Rates fest und vertritt den Rat nach Aussen, beispielsweise in Beschwerdesachen. Das Büro nimmt aber auch Stellung zu Auslegungsfragen der GSO und hat vorgängig zur Traktandierung von Vorstössen und Geschäften eine rudimentäre Prüfung der formellen und materiellen Rechtmässigkeit vorzunehmen. Auf dieser Grundlage nimmt das Büro zur Motion Stellung und zeigt deren Auswirkungen auf. Die SVP-Fraktion hat eine Motion betreffend Änderung der GSO eingereicht. Bei der GSO handelt es sich bildlich gesprochen um „Spielregeln", die sich der Rat für seine parlamentarische Tätigkeit im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Ordnung selber gegeben hat. Der Stadtrat hat in der Regel kein Antragsrecht und kein Stimmrecht, wenn es um den Erlass oder die Änderung der GSO geht. Die Motion der SVP-Fraktion, wonach die GSO präzisiert werden soll, kann sich somit nicht an den Stadtrat richten. Folglich kann auch nicht vom Stadtrat verlangt werden, einen Beschlussesentwurf vorzulegen, sondern eben nur vom Büro des GGR, welches den GGR nach aussen und innen vertritt. Wird die Motion der SVP erheblich erklärt, so wird das Büro oder eine noch zu bestellende Spezialkommission des GGR verpflichtet, dem Rat Bericht und Antrag zu erstatten. Deshalb gibt das Büro des GGR bereits heute eine Stellungnahme und Empfehlung zur Motion der SVP ab. Das Büro ist mit überwiegender Mehrheit der Ansicht, dass die Umsetzung der SVP-Motion aus mehreren Gründen problematisch wäre. Dies wird folgendermassen erläutert: Motionen sind Anträge, durch deren Erheblicherklärung der Stadtrat, das Büro oder eine Kommission des GGR verpflichtet wird, einen Erlass- oder einen Beschlussesentwurf vorzulegen (§ 41 Abs. 1 GSO). Inhalt und Schranken der Motion sind im Wesentlichen dieselben wie diejenigen der Volksinitiative in gemeindlichen Angelegenheiten. Gemäss § 113 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (es handelt sich hierbei um einen kantonalen und damit höher-

rangigen Erlass als unsere Geschäftsordnung) kann über jeden in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand, der dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterliegt, eine Initiative eingereicht werden. Das Selbe gilt analog für die Motion. Im Unterschied zur Initiative können darüber hinaus aber auch Beschlüsse, die in die abschliessende Kompetenz des Parlaments fallen, mit einer Motion anbegehrt werden. Nach dem Antrag der SVP soll die Motion in Zukunft darüber hinaus in die Kompetenzen der Exekutive eingreifen können. Die Motion – wie sie die SVP vorschlägt – verletzt damit das Gewaltenteilungsprinzip! Motionen zu Gegenständen, die in die ausschliessliche Zuständigkeit der Exekutive fallen, sind und waren gemäss unserer gesetzlichen Ordnung nicht zulässig. Ein kantonaler Entscheid aus dem Jahre 2002, veröffentlicht in der GVP (Gerichts- und Verwaltungspraxis des Kantons Zug) bestätigt diese Ansicht. Auch das höherrangige Recht (Gemeindegesetz des Kantons Zug und Gemeindeordnung der Stadt Zug) hält sich bei der Ausgestaltung der parlamentarischen Handlungsmittel an den Grundsatz der Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Legislative. Diese Gesetze wurden vom Volk angenommen bzw. unterstehen dem obligatorischen Referendum, die GSO des GGR hingegen nicht! Die Umsetzung der SVP-Motion hätte folgendes Resultat: Auf Stufe GSO (welche in alleiniger Kompetenz des GGR liegt) würde in Verletzung oder Umgehung der höherrangigen Gemeindegesetze und Gemeindeordnung – welche notabene vom Volk angenommen worden sind – eine Verschiebung von Kompetenzen vom Stadtrat hin zum GGR oder eben eine Verletzung des Gewaltenteilungsprinzips gemacht. Von den Präjudizien zu diesem Thema noch nicht einmal gesprochen. Die Motion beinhaltet damit nicht nur den Antrag auf Verletzung des rechtsstaatlichen Grundsatzes der Gewaltenteilung zwischen Legislative und Exekutive, sondern ist – entgegen ihrer eigenen Betitelung – in höchstem Masse undemokratisch, da sie sich über höherrangige Erlasse wie Gemeindegesetz und Gemeindeordnung, welche der Volksabstimmung unterliegen, hinwegsetzt bzw. diese gar unterwandert und damit den Volkswillen umgeht. Zu den weiteren beantragten Änderungen noch folgende Erklärungen: Die SVP-Motion will, dass jeweils eine Eintretensdebatte über Motionen geführt wird. Dazu ist zu sagen, dass nur bei einem spruchreifen Geschäft mit Bericht und Antrag Eintretensdebatten geführt werden können. Eine Motion ist nie spruchreif für den Rat aufbereitet und kann deshalb nur erheblich oder nicht erheblich erklärt werden. Ein Kreisschreiben der Direktion des Innern an die Gemeinden aus dem Jahre 1985 äussert sich zur Problematik und den Begriffen Erheblicherklären oder Eintreten auf Motionen wie folgt: „..., dass es sich beim Begriff (Erheblicherklärung) um einen technischen Ausdruck handle, auf den man im Zusammenhang mit der Behandlung einer Motion nicht verzichten könne. Denn in der (kantonsrätlichen) Kommission geführten Diskussionen ist zu entnehmen, dass unter Erheblicherklärung die Verpflichtung zur Weiterbehandlung des Geschäfts zu verstehen sei. Ein materieller Beschluss im Sinne einer Verwirklichung des Motionsbegehrens darf jedoch ohne Bericht ..... und vorherige Ausschreibung des Geschäfts nicht gefasst werden." (GVP 85/86 S. 170ff.) Der Antrag der SVP die Terminologie zu ändern ist allein schon aus diesem Grund abzulehnen. Würde zudem bei Einreichung einer Motion eine einfache Eintretens-/ Nichteintretensdebatte geführt, so müsste grundsätzlich mit einfachem Mehr Eintreten oder Nichteintreten beschlossen werden und eine Motion könnte noch einfacher sog. „abgeschos-

sen“ werden. Dies würde dem Wert des parlamentarischen Vorstosses nicht mehr gerecht und ist nicht mehr im Sinne des „Minderheitenschutzes“ für kleinere Fraktionen. Dieser Konsequenzen muss man sich bewusst sein, wenn man die Änderung von § 42 Abs. 1 GSO im Sinne der SVP befürwortet. Braucht es hingegen für das Nichteintreten auf die Motion ebenfalls ein qualifiziertes Mehr von 2/3, würde dies der heutigen Regelung (erheblich / nicht erheblich erklären) entsprechen. Die Begriffe sind einfach anders und vor allem nicht korrekt! Zu § 42a neu: Der Änderungsvorschlag der SVP flexibilisiert die Frist für die Erfüllung erheblich erklärter Motionen nicht, sondern kürzt sie schlicht und einfach um die Hälfte. Hierbei muss man sich überlegen, ob dies sinnvoll und überhaupt machbar ist. Aus all diesen Gründen empfiehlt das GGR-Büro dem Rat mit Mehrheitsbeschluss, die Motion heute sofort zu behandeln. Als regelmässige Anwender der GSO sind die Ratsmitglieder sicher in der Lage, hier und heute darüber zu entscheiden.

Manuel Brandenberg sieht sich nun belehrt über Juristerei und bedankt sich dafür. Beispielsweise hat Manuel Brandenberg das von Judith Müller erwähnte Kreisschreiben der Direktion des Innern sowie den GVP-Entscheid aus dem Jahre 2002 nicht gekannt. Es sei aber darauf hingewiesen, dass ein Kreisschreiben rechtlich eine Empfehlung einer höherrangigen Behörde an die untergestellte Behörde und somit rechtlich unverbindlich ist. Offenbar stört sich Adrian Moos am Logo der SVP bezüglich „Schweizer Qualität“. Manuel Brandenberg ist auch nicht der Ansicht, dass mit dieser Motion keine Schweizer Qualität erbracht wird. Gewaltenteilung ist ein wichtiges Prinzip in der Schweiz. Die SVP steht voll und ganz dahinter. Gewaltenteilung heisst nichts anderes, als dass die Gewalt und Macht im Staat so verteilt ist, dass niemand zuviel Macht erhält - auch das Volk nicht. Zu diesem Zweck gibt es die drei Gewalten Legislative, Exekutive und Judikative. Die rechtskundigen Vorredner haben dabei etwas vergessen: Auf Gemeindeebene gibt es aber keine Judikative, ausser wenn der Friedensrichter als solche bezeichnet wird. Es ist somit systemimmanent, dass auf Gemeindeebene keine Gewaltenteilung im klassischen Sinn vorherrscht. Mit dem Parlament und dem Stadtrat gibt es nur zwei Gewalten. Aus diesem Grund wird das Argument der Verletzung der Gewaltenteilung zurückgewiesen. Wenn so spitzfindig über die GSO gesprochen wird, fragt sich, ob solche Ausführungen nicht in einen Bericht und Antrag des Stadtrates gehörten, welcher mit seinen Juristen dies deutlich und klar abklären kann. Warum dies in einer Dringlichkeitsdebatte aus dem hohlen Bauch heraus durch das Büro erläutert wird, ist absolut schleierhaft. Es handelt sich dabei um reine effekthascherische politische Gründe, weil die SVP eine nicht einmal so dumme Forderung stellt. Dagegen wehren sich sowohl das Büro wie auch die übrigen Fraktionen und stellen fest, dass die SVP als eigentliche Absolutisten gegen die Demokratie sei. Zudem werden all die Klischees genannt, die schlicht nicht zutreffen. Am 1. Juni 2008 wird sich bei der Abstimmung über die Einbürgerungsinitiative zeigen, dass die Oppositionspartei nicht immer nur Opposition ist. Laut dem Fraktionssprecher der SP werde die Demokratie aufs Schafott geführt. Diese Meinung unterstützt Manuel Brandenberg nicht. Die SVP-Fraktion will die Demokratie stärken. Als Vertreter der Stimmbürger sollen die Mitglieder dieses Rates mehr zu sagen haben als die fünf Personen im Stadtrat. Von daher stärkt die Motion die Demokratie, und sie ist nicht eine falsche Verpackung. In der Begründung der Motion wird zudem klar aus-

gesagt, dass höherrangiges Recht eingehalten wird. Beim heute genannten Argument der Verkehrsregeln war beispielsweise völlig klar, dass gemäss kantonaler Verordnung der Gemeinderat für die Signalisation zuständig ist. Aufgrund der höherrangigen kantonalen Verordnung war das Anliegen nicht motionsfähig, weshalb die SVP-Fraktion auch mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden war. Auch eine Änderung der Gemeindeordnung kann hier in diesem Parlament mittels Motion beantragt werden. Es wäre daher durchaus möglich, im Hinblick auf die Kompetenzen des Stadtrates von diesem eine Vorlage zur Änderung der Gemeindeordnung zu fordern. Nach Erheblicherklärung einer entsprechenden Motion hätte selbstverständlich das Stimmvolk bezüglich Änderung der Gemeindeordnung das letzte Wort. „Seien Sie also etwas vorsichtiger mit dem Wetterleuchten der Abschaffung der Demokratie und der dafür zu Gevatter stehenden bösen SVP!". Im Kantonsrat wird bei der Behandlung von Motionen eine Art Eintretensdebatte geführt. Bevor über die Überweisung überhaupt befunden wird, kann mit einfachem Mehr beschlossen werden, darüber gar nicht zu diskutieren. Die jetzt zur Diskussion stehende Motion ist rechtlich durchaus möglich. Die Äusserung der Alternativen ist sinnvoll, indem zwischen den offenbar höchst umstrittenen Teilen und § 41 unterschieden werden muss. Dem Vorschlag von Patrick Steinle bezüglich § 41 könnte sich Manuel Brandenberg durchaus einverstanden erklären. Wenn das geklärt würde, wäre der Sache auch geholfen. Der höchst umstrittene Teil der Motion könnte in diesem Fall als Postulat entgegen genommen werden. Das wäre zwar eine Kompromisslösung. Hier und heute möchte aber Manuel Brandenberg keinen Kompromiss schliessen und hält an der Motion im vorliegenden Sinn fest. Mit der Überweisung der Motion hat der Stadtrat die Möglichkeit, den GGR über die Rechtswidrigkeit oder Gültigkeit der Motion zu belehren.

Ratspräsident Stefan Hodel informiert: Das Büro hat an seiner letzten Sitzung beschlossen, in den nächsten Monaten die GSO kritisch zu überprüfen und einen Vorschlag für mögliche Änderungen auszuarbeiten.

Jürg Messmer korrigiert: Das Büro hat beschlossen, noch mindestens ein Jahr zuzuwarten, bevor eine allfällige Revision der Geschäftsordnung diskutiert wird.

Ratspräsident Stefan Hodel zitiert das Protokoll des Büros, wonach ein weiteres Jahr Erfahrung mit der neuen GSO gesammelt und bis zum Frühjahr 2009 Änderungsvorschläge aufgelistet werden sollen. Jürg Messmer hat somit Recht.

Abstimmung
über den Antrag Adrian Moos namens der FDP-Fraktion für sofortige Behandlung
Für den Antrag Adrian Moos stimmen 28 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass hiefür eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder nötig ist. Mit 28 Jastimmen ist das bei 37 Anwesenden notwendige Quorum von 25 Stimmen erreicht und somit die sofortige Behandlung beschlossen.

Abstimmung
über den Antrag, die Motion erheblich zu erklären:
Für die Erheblicherklärung stimmen 6 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 29 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 6:29 Stimmen die Erheblicherklärung abgelehnt hat. **Der Vorstoss kann damit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.** Das Büro wird Überlegungen zur Anpassung der GSO machen.

14. Postulat Manuel Brandenberg, SVP, und Mitunterzeichnende vom 11. Februar 2008 betreffend Aufhebung des Radstreifens auf der Zugerbergstrasse Überweisung

Der Wortlaut dieses Postulates befindet sich auf S. 442 f. des GGR-Protokolls Nr. 10 der Sitzung vom 18. März 2008.

Franz Akermann: Gestützt auf §42b GSO beantragt die SP-Fraktion, das Postulat Brandenberg betreffs Aufhebung des Radstreifens auf der Zugerbergstrasse nicht zu überweisen, da es ihres Erachtens in inhaltlicher Sicht unsinnig/ nicht zielführend ist. Die rege Bautätigkeit im Gebiet Waldheimstrasse bis Schönegg führte in den vergangenen Jahren zu einem deutlichen Mehrverkehr auf der Zugerbergstrasse, welche nach wie vor die Funktion einer Quartierstrasse hat: Weiter wie in die Schönegg kommt man als Motorisierter nicht. Die Zugerbergstrasse wird funktionsentsprechend von einer Vielzahl von Verkehrsteilnehmern in unterschiedlicher Art genutzt (z.B. Fussgänger und Velofahrer aller Alterstufen, Auto- und Töfffahrer). Der Stadtrat hat in den vergangenen Jahren, wenn auch nur zögerlich, Massnahmen getroffen, welche die Sicherheit auf der der zunehmend stärker und schneller befahrenen Zugerbergstrasse für alle Verkehrsteilnehmer erhöhen. Schon längst ist allgemein bekannt, z.B. auch beim Touringclub, dass 1. die Mobilität nur mit einem Nebeneinander der verschiedenen Fortbewegungsarten zu bewältigen ist und dass 2.) dazu gegenseitige Rücksichtnahme erforderlich ist. Die Massnahmen des Stadtrates decken dieses Nebeneinander gut ab. Die Förderung des Velofahrens wird seit Jahren gefordert und gefördert, sei es aus Gründen einer umweltverträglichen Mobilität z.B. für Arbeitsweg, Einkaufen, Schulweg oder im Kampf gegen überflüssige Pfunde, somit aus gesundheitlichen Gründen. In den Tagesablauf integrierte Bewegung ist wirkungsvoll und kostengünstig. Die Sicherheit des Velofahrers muss dabei gewährleistet sein. Nebst dem Velohelm ist der Fahrradstreifen ein geeignetes Mittel. Als Anwohner der Zugerbergstrasse sieht Franz Akermann auch immer wieder, wie unvorsichtig die Strasse befahren wird: rasante Fahrt und schwachsinnige Überholmanöver von einem Teil der Auto- und Töfffahrer. Die vom Postulanten letztlich geforderte Verbreiterung der Autospuren würde zusätzlichen Anreiz zu gefährlichen Verhalten bieten. Das aufgeführte Sicherheitsargument würde ins Gegenteil verkehrt. Vermehrte Geschwindigkeits- und Lärmessungen sind auch unter der bestehenden Verkehrsführung dringend erwünscht, speziell von vielen Anwohnern. Kurzum: das Postulat verstösst

1. inhaltlich gegen das zweckmässige Nebeneinander der verschieden Mobilitätsarten.
2. es vermindert die integrale Verkehrssicherheit auf der Zugerbergstrasse und
3. es belastet die Verwaltung mit unnötiger Berichterstattung.

Die SP-Fraktion unterstützt hingegen den Stadtrat in all seinen Bestrebungen, die Strassen für alle Verkehrsteilnehmer sicherer zu machen. Im Namen der SP-Fraktion ersucht Franz Akermann die Anwesenden, das Postulat nicht zu überweisen.

Astrid Estermann: Die Fraktion Alternative-CSP stellt den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats. Dieses Postulat wurde bereits mit einer Interpellation der FDP vor einem Jahr mit ähnlichem Inhalt im GGR behandelt. Manuel Brandenberg und seine Mitunterzeichner fordern, dass die Radstreifen auf der Zugerbergstrasse aufgehoben werden sollen. Es sei eine Schikane und gefährde die Verkehrssicherheit. Dazu sei folgendes geklärt: Radstreifen gehören zur Strassenfahrbahn, und es ist somit Autofahrenden gestattet, auf diesen zu fahren, solange kein Radfahrer unterwegs ist. Somit besteht grundsätzlich keine Kollisionsgefahr und es handelt sich auch nicht um eine Schikane. Ausser man erachtet grundsätzlich alle Velofahrenden als Schikane. Richtig ist, dass auf Radstreifen keine Autos zum Parkieren abgestellt werden dürfen. Interessant findet Astrid Estermann, dass Manuel Brandenberg und seine Mitunterzeichner es in Ordnung finden, wenn Autos wieder am Strassenrand abgestellt werden dürfen. Die parkierten Autos scheinen somit kein Sicherheitsrisiko für Auto- und vor allem auch nicht für Velofahrende zu sein! In diesem Postulat geht es also nicht um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden, sondern um mehr Parkplätze für Autofahrende und um das schnellere Befahren der Strasse. Dieses Ansinnen kann die Faktion Alternative-CSP nicht unterstützen.

Martina Arnold: Die CVP-Fraktion ist grossmehrheitlich gegen die Überweisung dieses Postulates. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Stadtrat über einen dünnen gelben Radstreifen auf der Zugerbergstrasse einen schriftlichen Bericht und Antrag erstatten soll. Das ist Zeit- und Geldverschwendung. Martina Arnold wohnt am Bellevueweg und benutzt die Zugerbergstrasse fast täglich, meistens als Autofahrerin. Den bergseitigen Radstreifen hat sie nie als Hindernis oder Sicherheitsrisiko empfunden, im Gegenteil zur Aufhebung der Buseinbuchtungen am Oberwiler Kirchweg. Doch dies ist nicht Inhalt dieses Postulates. Jeder Autolenker weiss, dass der Radstreifen zur Strassenfahrbahn gehört und er diesen benutzen kann, solange auf diesem kein Velofahrer unterwegs ist. Übrigens radeln nicht nur am Wochenende Sportler die Zugerbergstrasse hoch. Für zahlreiche Kinder und Jugendliche aus dem Bellevue- und St. Michael-Quartier ist diese Strasse ein Stück ihres täglichen Schulweges! Mit einem Radstreifen werden die Schulkinder als schwächere Verkehrsteilnehmer geschützt.

Stadtrat Andreas Bossard: Nachfragen haben ergeben, dass der Radstreifen bergwärts hervorragend funktioniert. Er dient der Sicherheit. Die unterbrochenen Linien dürfen auch von Autofahrenden benutzt werden. Auch die bestehenden Parkplätze unterhalb es Hännibüel werden belassen. Die Strasse ist zudem so breit, dass der Radstreifen die parkierenden Autos umfahren kann. Die Verkehrssicherheit ist ein äusserst wichtiges Thema, das nicht verpolitisiert werden sollte. Der Stadtrat ist daher gegen die Überweisung des Postulates.

Manuel Brandenberg wohnt in der Schönegg und benutzte früher die Zugerbergstrasse mit dem Fahrrad als Schulweg. Damals gab es den Radstreifen bergwärts noch nicht, trotzdem ist nie etwas passiert. Die Kinder benötigen heute wohl diesen Radstreifen kaum, da die Zugerbergstrasse genug breit ist. Wer eine Schiffsanlegestelle für

CHF 1,1 Mio. bewilligt, die überhaupt nicht notwendig ist, kritisiert bei einem Vorstoss der SVP, dass es zu viel koste, wenn ein paar Schreiberlinge in der Stadt etwas schreiben. Das ist absolut lächerlich. Es geht um ein Problem. Von zahlreichen Anwohnern der Zugerbergstrasse hat Manuel Brandenberg Mails erhalten, welche sich über die Entwicklung an dieser Strasse ärgern. Natürlich ist dabei nicht der Radstreifen das Hauptthema, sondern die Busbucht. Das sind die Probleme, welche die Bürger dieser Stadt beschäftigen. Der GGR soll als Stadtparlament solche Probleme hier behandeln. Natürlich ist Fitness gut, aber jedermann soll selber entscheiden, welche Fitnessübungen er machen will. Für die Velofahrenden ist der Radstreifen hier absolut nicht nötig. Auch wenn die Autofahrenden den Velostreifen ebenfalls benutzen dürfen, bewegen sie ihr Fahrzeug wegen des Radstreifens instinktiv in Richtung Fahrbahnmitte. Damit ergibt sich ein Sicherheitsproblem und eine höhere Kollisionsgefahr. Manuel Brandenberg empfiehlt daher die Überweisung des Postulates, auch wenn er sich keine Illusionen macht, dass dieser Antrag heute nicht gutgeheissen wird. Diese Ausgabe könnte sich die Stadt wirklich leisten.

Karl Kobelt: Manuel Brandenberg hat, als er von Stadtangestellten gesprochen hat, von Schreiberlingen gesprochen. Für Karl Kobelt sind das ehrenwerte Stadtangestellte, die ihre Pflicht tun und oft sehr viel darüber hinaus. Es sind hochgeschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die im Dienste der Stadt eine wertvolle Arbeit ausführen. Karl Kobelt verbietet sich diesen saloppen Ton. Das ist diesem Gremium nicht würdig.

Abstimmung
über den Antrag der SP-Fraktion und der Fraktion der Alternative-CSP, das Postulat der SVP-Fraktion nicht zu überweisen:
Für den Antrag auf Nichtüberweisung stimmen 29 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 7 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR den Antrag auf Nichtüberweisung mit 29:7 Stimmen gutgeheissen hat.

15. Postulat Urs B. Wyss vom 10. März 2008 betreffend Rechtsbegriffe im Planungs- und Baurecht Überweisung

Der Wortlaut dieses Postulates befindet sich auf S. 443 f. des GGR-Protokolls Nr. 10 der Sitzung vom 18. März 2008.

Nicole Kistler: Die FDP stellt den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats. Urs B. Wyss liefert mit der Begründung seines Postulats auch gleich die Begründung für dessen Nichtüberweisung. Die im Postulat genannten Begriffe sind derart umfassend und allgemein gehalten, dass sie bzw. ihr Inhalt und ihr Interpretationsspielraum bereits in grossen Mengen von Literatur und Entscheiden abgehandelt worden sind. Bereits daraus lässt sich erkennen, dass es schlichtweg ein Ding der Unmöglichkeit ist, diese oder andere Begriffe nun in einem Bericht in einer für den GGR der Stadt Zug verbindlichen Art und Weise kurz und prägnant zu umschreiben. Wollte man die gewünschten Klarstellungen und Erläuterungen wirklich umsetzen, so wäre die Bauordnung der richtige Ort dafür. Die Bauordnungen derjenigen Städte bzw. Kantone der Schweiz, in denen dieser Weg gewählt wurde, zeigen aber mit aller Deutlichkeit die negativen Folgen solchen Tun, nämlich eine Überreglementierung und kaum mehr handhabbare, unübersichtliche und wenig verständliche Gesetze. Von einem solchen Ansinnen ist dringend abzuraten. Die geforderte Klarstellung scheitert aber auch an der Rechtsrealität: Gesetze sind so zu gestalten, dass eine Vielzahl von Fällen unter sie subsumiert werden können. Als Folge davon ist jedem Gesetz und jedem einzelnen Artikel und Paragraphen zwingend eine mehr oder weniger grosse Verallgemeinerung und eine entsprechende Wortwahl eigen. Mit anderen Worten: Gesetzesformulierungen müssen zur Erreichung ihres Ziels - gewollt oder ungewollt - Raum lassen für Interpretationen und verschiedene Auslegungen. Hinzu kommt ein weiteres Problem: Würde dem Postulat entsprochen und das gewünschte "Glossar" erstellt, so würde sich ein Gleiches in allen anderen Sachbereichen, mit denen sich der GGR beschäftigt, aufdrängen. Es käme eine immense Arbeit auf die Verwaltung und ihre Juristen zu und damit aber auch die Diskussion darüber, welche Begriffe letztlich einer Erläuterung bedürfen und welche nicht. Insgesamt würde nichts Neues und damit kein Mehrwert für unsere Stadt erschaffen, sondern lediglich eine Art Datensammlung erstellt, die aufgrund der fortschreitenden Rechtsprechung ständig aktualisiert werden müsste. Letztlich mag die Frage erlaubt sein, ob es nicht zur Pflicht und Aufgabe der GGR-Mitglieder als verantwortungsbewusste Parlamentarier gehört, dass bei Bedarf Abklärungen getroffen und uns das notwendige Rüstzeug und Know-how angeeignet wird. Dies dürfte - vor allem soweit es sich um Fragen aus dem Planungs- und Baurecht handelt - für den Absender des zur Diskussion stehenden Postulats kein Problem darstellen, ist doch gerade "seine Stadträtin" Chefin des Baudepartements. Viel näher kann Information nicht zu finden sein. Ob man dieser vertraut oder ob man - wie offenbar der Absender des Postulats - gewisse Zweifel an den Fähigkeiten der eigenen Leute in planungs- und baurechtlichen Fragen hegt, ist letztlich eine andere, nicht an dieser Stelle zu erörternde Frage. Insgesamt ist das Postu-

lat weder umsetzbar noch realistisch. Die FDP beantragt daher, das Postulat nicht zu überweisen.

Manuel Brandenberg: Das Postulat ist durchaus umsetzbar und realistisch. Es kann nicht von einem Laien verlangt werden, dass er über sämtliche juristischen Begriffe Bescheid weiss. Eine realistische Möglichkeit ergibt sich somit, dass die wichtigsten baurechtlichen Begriffe kurz und so knapp wie möglich aufgeschrieben und verteilt werden. Das würde Allen bei der Debatte um die Ortsplanung helfen. Manuel Brandenberg begrüsst das sehr gute Postulat und empfiehlt die Überweisung an den Stadtrat.

Urs B. Wyss wollte den Mitgliedern des GGR mit diesem Postulat einen Gefallen tun. „Wenn Sie den nicht wollen: vergessen Sie es." Der Antrag auf Nichtüberweisung kommt etwas überraschend. Weniger überraschend ist aber, dass er von einer ausgewiesenen Juristin stammt, welche die Begriffe fundiert kennt. Einige Bemerkungen in deren Ausführungen haben gezeigt, dass die Juristen gerne Juristenfutter haben, das zu Prozessen und zu Arbeit und Verdienst führt. Urs B. Wyss und die übrigen Ratsmitglieder müssen sich aber in ihrer Rolle als Gesetzgeber im Rahmen der zu verabschiedenden Bauordnung und des Zonenplanes um grösstmögliche Klarheit bemühen und nicht um schwammige Begriffe. Das Wort „behördenverbindlich" ist beispielsweise ein äusserst verfänglicher Begriff, der es verdient, einmal klar ausgedeutscht und dargelegt zu werden. Dasselbe gilt für die Gemeindeautonomie, welche im Gesetz klar festgehalten, aber in der Praxis mal für mal missachtet ist. Bevor die Aufgabe der Ortsplanungsrevision angegangen wird, sollte mehr Klarheit bestehen. „Aber wenn Sie nicht wollen: ich mache meine Hausaufgaben sicher, was wiederum zu verlängerten Diskussionen bei der Beratung vieler Artikel führt. Dies könnte mit einem guten Bericht umgangen werden." Seit dem Weggang von Arthur Cantieni aus dem Bauamt war ein Interregnum bezüglich Rechtsassistenz im Baudepartement. Mit der Neuanstellung von Nicole Nussberger konnte glücklicherweise eine hoch qualifizierte Juristin gewonnen werden welche im Stande ist, innerhalb sehr nützlicher Frist meine von ihr verlangte Aufgabe zu leisten. Damit hat der GGR nun die Wahl.

Cornelia Stocker: Das Anliegen von Urs B. Wyss macht nur Sinn, wenn das entsprechende Papier bis nächsten Dienstag vorliegt. Ist das überhaupt realistisch?

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Zu den erwähnten Begriffen können die entsprechenden Unterlagen bis nächsten Dienstag durchaus zur Verfügung gestellt werden. Der Stadtrat ist aber der einhelligen Ansicht, das Postulat sei nicht zu überweisen.

Abstimmung
über den Antrag von Nicole Kistler namens der FDP-Fraktion für Nichtüberweisung:
Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 23 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 11 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 23:11 Stimmen den Antrag von Nicole Kistler namens der FDP-Fraktion für Nichtüberweisung gutgeheissen hat.

16. Interpellation von Astrid Estermann, Fraktion Alternative-CSP, betreffend Räume für den Mittagstisch mit Freizeitbetreuung in den Schulhäusern Herti und Oberwil

Es liegt vor:
Antwort des Stadtrates Nr. 1957

Astrid Estermann hat gestern vergeblich versucht, die zuständigen Auskunftspersonen zu erreichen, um für die heutige Sitzung die neusten Informationen zu erhalten. Das nachfolgende Votum wird daher auf dem Stand der Dinge gemäss der Tageszeigung gehalten: Astrid Estermann dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Fraktion der Alternativen-CSP begrüsst es ausserordentlich, dass für die Mittagstische und die Nachmittagsbetreuung Herti und Oberwil sich bereits Lösungen für das Schuljahr 2008/2009 abzeichnen. Bedauerlich findet die Fraktion, dass es sich bei beiden Standorten nur um Provisorien handelt oder handeln wird, die zusätzliche Kosten und Umtriebe verursachen. Die Anpassungen im Hertiforum belaufen sich auf CHF 196'000.--. Mit dem definitiven Standort in der Gewürzmühle kann die Fraktion Alternative-CSP mit diesem Übergang gut leben. Beim Hertiforum hat man zwar Bedenken, ob die Kapazität wirklich genügend ist. Ausserdem kann der ganze Saal nicht mehr für die Anwohner von Zug West genutzt werden. Vielleicht sieht der Stadtrat ja Möglichkeiten, Räume im Scheibenhaus für das Quartier zu reservieren? Die Erstellung des Pavillons auf der Brunnenmatte in Oberwil hätte CHF 174'500.-- und die Miete bis im Juli 2012 CHF 294'000.--, zusammen also CHF 468'500.-- gekostet. Dies ist ein stolzer Preis für ein Provisorium und die Fraktion Alternative-CSP bedauert es nun nicht, dass Einsprachen das Projekt bachab geschickt haben. Dass es mit der nun abzeichnenden Lösung im Schulhaus eng wird, ist schade. Dass diese sicher viel günstigere und einfachere Lösung nicht schon früher ins Auge gefasst wurde, ebenfalls. Die Fraktion Alternative-CSP glaubt übrigens immer noch, dass die Angelgasse 5b eine definitive Lösung sein könnte. Kosten für Umzug und Miete wären sicher günstiger als der Pavillon auf der Brunnenmatte. Die in Auftrag gegebene Studie für eine Erweiterung der Schulanlage erachten wir als sinnvoll, solange damit keine definitive Nachmittagsbetreuung in einer allfälligen Halle der Oberwiler Rebells erreicht werden soll. Der Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung sollten nämlich näher beim Schulhausareal liegen.

Stadtrat Ulrich Straub: Im Wesentlichen stimmt die Antwort des Stadtrats nach wie vor. Es gilt lediglich auf die Frage 3 einzutreten. Vorab einige Bemerkungen zum Votum der Interpellantin: Der Stadtrat hatte kein anderes Mittel als die Kommunikation über die Zeitung. Vor rund einem Monat hat der Stadtrat informiert, dass die Kinderbetreuung Oberwil mit dem Pavillon zustande kommen soll. Dies hat sich inzwischen geändert. Hier geht es um die Nachmittagsbetreuung und die Mittagstische. In der Vorlage vom 28. Februar 2006 hat der Stadtrat die flächendeckende Betreuung in Aussicht gestellt, jedoch ohne genaue Vorstellungen zu haben bezüglich der räumlichen Organisation. Die jetzt andiskutierten Lösungen vor allem für das Herti sind sinnvoll. Möglicherweise mag der Preis von knapp CHF 200'000.-- für die Umnutzung des Herti-Saals hoch er-

scheinen. Ein Pavillon oder gar ein Kinderbetreuungszentrum wäre an diesem Standort wesentlich teurer gekommen. Die Zeit wurde gut genutzt, um auch mit den heutigen Nutzern der Gewürzmühle Gespräche zu führen und nicht wieder für neue Konfliktstellen zu sorgen. Der Stadtrat stellt sich nach einem kürzlichen Besuch in der Gewürzmühle vor, dass dies mit der derzeitigen Nutzung (ohne Wegweisung der bisherigen Nutzungen) möglich ist. Es wird aber einige Zeit dauern, bis das Projekt vorliegt. Der Stadtrat wird hier die im Jahr 2006 in Aussicht gestellten Kapazitäten schaffen, nämlich einen Betreuungsgrad von rund 50% bei 2,5 Tagen pro Woche zu gewährleisten. Auch die Pavillonlösung in Oberwil war nicht gerade günstig. Auch hier hat der Stadtrat versucht, eine möglichst einfache Lösung zu finden. Dass eine Baubewilligung nötig ist und nicht ganz einfach erhältlich wäre, war zu ahnen. Dennoch war die Zeit zu knapp. Es konnte nicht mehr das ganze Bewilligungsverfahren abgewartet werden, weil sonst das Angebot im Herbst nicht bereitstehen könnte. Stadtrat Ulrich Straub möchte jedoch am Ziel, Ende der Schulferien die Nachmittagsbetreuung und den Mittagstisch anzubieten, festhalten. Das wird nun erreicht, indem eine neue hausinterne Lösung gefunden werden konnte. Die Nachmittagsbetreuung und der Mittagstisch sollen im alten Schulhaus stattfinden. Für die Spielgruppe im neuen Schulhaus in Oberwil soll eine andere Lösung gefunden werden. Es zeichnet sich eine Variante in einem externen Haus ab. Der Stadtrat erachtet dies als die beste Lösung. Damit bleiben die schulnahen Nutzungen (Nachmittagsbetreuung und Mittagstisch) möglichst nahe beim Schulareal. Angedacht ist in Oberwil eine Erweiterung der Schulanlage. Sie wird aber noch einige Zeit dauern.

Stadtrat Hans Christen äussert sich zur Frage von Astrid Estermann zum Hertiforum: Der Saal ist tatsächlich sehr schlecht genutzt. In diesem Quartier gibt es aber noch weitere Möglichkeiten (z.B. KBZ, Pfarreisaal St. Johannes, SAC usw.). Der Saal des SAC eignet sich ebenfalls für Veranstaltungen mit bis zu 100 Personen. Der Präsident des SAC ist mit Sicherheit offen für Anliegen des Quartiers.

Simone Gschwind: Die SP-Fraktion begrüsst die Erweiterung der schulergänzenden Betreuung in der Herti und in Oberwil. Der Bedarf ist mehr als ausgewiesen. In Oberwil besteht noch immer kein Angebot für Freizeitbetreuung. Der ursprüngliche Plan, auf der Brunnenmatte ein Pavillon zu errichten, um die Betreuungsplätze ausbauen zu können, ist wegen Submissionsbeschwerde und Einsprachen zum Scheitern verurteilt. Die Haltung des Stadtrates, trotzdem am Ausbau der Betreuungsplätze für das kommende Schuljahr festzuhalten, ist begrüssenswert. Wie man gehört hat, sollen nun im Schulhaus Platz für die Betreuung gefunden werden – dies jedoch nicht mehr als provisorische, sondern als definitive Lösung. Im Artikel der Zuger Zeitung war nachzulesen, dass nun halt versucht werden müsse, mit zwei Räumen auszukommen. Der Pavillon sei immer nur die zweitbeste Lösung gewesen. Dass diese Aussagen Fragen aufwerfen, ist wohl klar. Macht es Sinn, eine definitive Lösung einzurichten, obwohl die Platzverhältnisse dann schon zu Beginn eher bescheiden sind? Oberwil wartet schon lange auf eine Lösung und darf nicht mit einer ungenügenden Variante abgespiesen werden. Simone Gschwind vermisst hier eine langfristige Sicht, ebenso bei den Plänen in der Herti: Gerade hier stellt sich die Frage, ob die Schulraumplanung wieder aktiver angegangen wer-

den müsste und Überlegungen zum definitiven Erstellen eines Schulhauses in diesem Gebiet angebracht wären. Simone Gschwind erinnert die Anwesenden daran, dass der Rat seit 2003 eine Vorlage betreffend Projektierungskredit Oberstufenschulhaus Herti vorliegen hat. Im März 2004 wurden jedoch Projektierung und Bau aus finanzpolitischen Überlegungen vom Stadtrat sistiert. In der Beantwortung der Interpellation von Patrick Steinle zum Oberstufenschulhaus Herti am 25. Januar 2005 stand zwar noch, dass „die Bauarbeiten für ein neues Oberstufenschulhaus ab 2008 aufgenommen werden" und „der Bezug neu auf den Beginn des Schuljahres 2010/2011 geplant" sei. Doch die Projektierungsarbeiten wurden nie ausgelöst. Auch wurde auf den geplanten Doppelkindergarten im Feldhof verzichtet und der Kindergarten Hertistrasse geschlossen. Es sollte klar geprüft werden, ob der Um- und Ausbau dieser Scheune wirklich das Richtige ist, oder ob nicht eher Mittagstisch und Freizeitbetreuung in ein neues Schulhaus integriert geplant werden müssten, um langfristig Synergien nutzen zu können. Mit dem vorübergehenden Betrieb des Mittagstisches und der Freizeitbetreuung im Hertiforum ist eine Übergangslösung vorhanden, deshalb eilt der Um-/Ausbau der Scheune bei der Gewürzmühle nicht. Im Oktober 2006 bekannte sich das Bildungsdepartement noch dazu, dass neue Abteilungen in erster Linie zwecks optimaler Nutzung in bestehende Schulinfrastrukturen eingegliedert werden sollten. Simone Gschwind ist hier gleicher Meinung und möchte darauf hinweisen, dass es Aufgabe einer guten Schulraumplanung ist, verschiedene Entwicklungen, wie Bevölkerungswachstum, Bautätigkeit, schulische und gesellschaftliche Entwicklungen, differenziert anzuschauen und miteinander in Bezug zu setzen. Für weitere Planung scheint diese Basis einer ganzheitlichen Betrachtungsweise dringend nötig. Vielleicht könnte ja in der Herti ein neues Schulhaus für Grund-, Basis- und Oberstufe entstehen, mit integriertem Mittagstisch, Freizeitbetreuung und SPE.

Patrick Steinle ist auch für eine Überprüfung der Schulraumplanung Zug-West, wo eine sehr starke Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen ist. Es soll aber keinesfalls auf ein neues integriertes Basis-Oberstufenschulhaus gewartet werden, um dann dort die Mittags- und Nachmittagsbetreuung für all diese Kinder anzusiedeln. Da wartet der Rat dann doch zu lange. Die Lösung mit dem Bezug der Gewürzmühle in einigen Jahren wird deutlich bevorzugt, da hier auch wesentlich mehr Kapazität geschaffen werden kann.

Stadtrat Ulrich Straub: Die langfristige Sicht der Schulraumplanung ist notwendig. Sie wird zurzeit zuhanden des Stadtrates vorbereitet. Für die gesamthafte Entwicklung werden aber auch gerne die Daten der Ortsplanung miteinbezogen, was zu einer leichten Verzögerung dieser Aufgabe führt. Das Oberstufenschulhaus Herti ist zurzeit nicht mehr in Diskussion. Es ist im Raum Riedmatt genügend Platz vorhanden. Die Gesamtschau Zug-West ist so vorgesehen, dass die Bevölkerungsentwicklung miteinbezogen und die Altersstruktur der Bevölkerung mitberücksichtigt wird. Dass An- und Umbau der Scheune für Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung der Herti nicht ausreichen, ist eine vermessene Annahme. Stadtrat Ulrich Straub kennt die Pläne nicht und geht davon aus, dass dies auch für die Mitglieder des Rates zutrifft. Es sollte daher noch etwas abgewar-

tet werden. Hier zeigt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit innert nützlicher Frist eine gute Lösung. Dass die Lösung im Saal nicht optimal ist, weiss man. Es zeichnet sich aber jetzt eine neue Lösung ab. Die gesamthafte Schulraumplanung läuft neu an. Der Rat wird Gelegenheit erhalten, darüber zu diskutieren.

Urs Bertschi kommt auf die Ausführungen von Stadtrat Ulrich Straub zu Oberwil in der GPK zurück und zitiert daraus einige Positionen aus dem Kommissionsbericht. In diesem Zusammenhang räumte Stadtrat Ulrich Straub auch ein, dass gegen das Projekt zwar verschiedene Einsprachen eingereicht worden seien. Er sei aber zuversichtlich, dass diese Einsprachen in Verhandlungen mit den Betroffenen beseitigt werden könnten. Diese Zuversicht des FDP-Stadtrates hat sich nun offensichtlich nicht erfüllt. Urs Bertschi verzichtet darauf, dem FDP-Stadtrat gute Ratschläge zu geben und ihn zu einem sorgfältigeren Planen aufzufordern oder ihn gar mit Hohn und Spott zu übergiessen. Das überlässt Urs Bertschi gerne der FDP-Fraktion, hat sie doch im Zusammenhang mit der St. Oswalds-Gasse gezeigt, dass sie das sehr wohl gut selber kann. In einem Nebensatz der Presse war von einer Submissionsbeschwerde zu lesen. Dazu stellen sich für Urs Bertschi noch folgende Fragen:

- Ist diese Beschwerde bereits entschieden worden?
- Wenn ja, wie wurde sie entschieden?
- Was waren die Ursachen der Beschwerde?
- Inwieweit war die Beschwerde letztlich ursächlich, dass heute auf die Pavillonlösung verzichtet werden muss?

Stadtrat Ulrich Straub gibt zu bedenken, dass, selbst wenn er Verhandlungen geführt hätte, ihm die Zeit davon gelaufen wäre. Wenn in der GPK anfangs Jahr versichert wird, das Beste tun zu wollen, dann tut man das auch. Der Stadtrat hat eine Lösung präsentiert. Jetzt geht es nicht mehr darum, ob Einsprachen beseitigt hätten werden können, sondern, ob es eine Betreuung ab Sommer 2008 gibt oder nicht. Die Submissionsbeschwerde ist entstanden, weil die Submission nicht vollständig war. Die Zeitnot hat auch dort den Stadtrat insofern eingeholt, dass die Submissionsunterlagen nicht in voller Korrektheit vorgelegt werden konnten. Wenn die Zeit drängt, und man etwas umsetzen will, passieren manchmal auch Fehler. Die Lösung liegt nun aber vor.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass die **Interpellation Astrid Estermann, Fraktion Alternative-CSP, betreffend Räume für den Mittagstisch mit Freizeitbetreuung in den Schulhäusern Herti und Oberwil beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

17. Interpellation Martin Spillmann, FDP, betreffend Wahl des neuen Stadtarchitekten

Es liegt vor:
Antwort des Stadtrates Nr. 1966

Martin Spillmann: Wenn man mit etwas nicht zufrieden ist, das nicht motionsfähig ist, gibt es die Möglichkeit, eine Interpellation zu starten, um darüber sprechen zu können. Viele Personen sind mit den Vorgängen im Bauamt unzufrieden. Martin Spillmann gehört auch dazu und hat daher die Interpellation eingereicht. Die Kompetenz des Stadtarchitekten wurde in den letzten Jahren ständig eingeschränkt. Heinz Schöttle und seine Vorgänger waren noch Chef der Bauabteilung. Bei Tomaso Zanoni erfolgte bereits eine Einschränkung zum Chef des Hochbaus. Im neuen Organigramm besteht noch eine Stabstelle ohne direkten Einfluss, ein ästhetisches Gewissen auf Abruf nach Gutdünken der Bauchefin. Hier entsteht ein Vakuum. Die eigentliche Fachkompetenz wird eingeschränkt, während auf der politischen Seite diese Fachkompetenz weder bei der Leitung des Departements noch im ganzen Stadtrat vorhanden ist. Das ist absolut kein Vorwurf. Der Vorwurf lautet aber dahingehend, dass die Fachkompetenz eingeschränkt wird. Dieses Pendel schlägt zurück und zwar viel zu stark. Während einerseits in der Ära Schöttli Machteinflüsse bestanden und Auflagen gemacht wurden, die von niemandem verstanden wurden, schlägt das Pendel nun zurück. In der Mitte - in der Ära Zanoni - war die Situation wieder im Gleichgewicht. Die Politik wie so oft schwingt immer noch aus. Um die Situation zu erklären, muss weiter ausgeholt werden. Das Bauamt leistet sehr gute Arbeit, kundenfreundlich, kompetent und produktiv. Dieser Eindruck zeigt sich auch immer wieder in der BPK. Martin Spillmann erhält aber auch diesen Eindruck als selbständiger Architekt. Es wurden auch Fehler gemacht, teilweise gravierende mit sehr grossen finanziellen Auswirkungen (z.B. Waldheim, Neustadt, Abdankungshalle usw.). Meistens waren dabei aber auch Politiker und nicht nur di e Ausführenden im Spiel (z.B. die Besteller, der Stadtrat und nicht zuletzt der GGR). Vielfach wird das Organigramm nicht oder falsch verstanden, von Bürgern, Gemeinderäten und manchmal sogar von Stadträten. Es wird von Schikanen und Willkür gesprochen. Teilweise wurden Bauwilligen grosse, unzumutbare Auflagen aufgezwungen. Mehrheitlich waren aber wohl diese Eingaben vielfach unvollständig, manchmal war die Ausnutzung zu hoch oder das Projekt einfach schlecht. Meistens sind es nicht die besten Architekten, die vehement darüber klagen, dass ihre Projekte bei der Stadtbildkommission keinen Anklang gefunden haben. Auch Parlamentarier zweifeln an der Kompetenz der Mitarbeiter des Bauamtes. Das sind keine Bauförderer, sondern Bauverhinderer, komplizierte Schöngeister, die verkomplizieren und verzögern. Eine dieser Gemeinderäte ist die neue Bauchefin Andrea Sidler. Sie trat ihr Amt an mit dem festen Willen, hier durchzugreifen und aufzuräumen. Neue Besen kehren besser. Manchmal beschränkt man sich darauf, neue Bilder aufzuhängen oder das Büro umzumöblieren. Hier ging diesmal die Post ab. Die Leiterin des Sekretariats, der Sekretär des Baudepartements und der Stadtarchitekt gingen oder wurden gegangen. Dabei wurde sehr viel Wissen, Erfahrung und Goodwill vernichtet. Es wurde allseits grosses Misstrauen und Unsicherheit geschürt. Dieser Füh-

rungsstil ist nicht gut angekommen. Das hat man deutlich gespürt bei Gesprächen mit den Mitarbeitenden. Auch die Bauchefin hat sich dabei kaum wohl gefühlt. Auch die Analyse und der Bericht durch die BGU macht hiezu deutliche Worte. Es wurde nicht nur Personal ausgewechselt. Neu heisst es: Zug ist entworfen, die Architektur ist gemacht. Oberste Kriterien sind Grenzabstände, Gebäudehöhe und Wasserdichte. Einige unterstützen diesen Kurs vehement. Urs B. Wyss schreibt mit flinker Feder „wir" und meint damit die Stadt Zug, sind über das Stadium der architektonischen Gestaltung hinaus. Den Stadtarchitekten mit Kompetenzen zum Eingreifen auszurüsten, ist naiv und falsch, und spricht von monumentalem Grundlagenirrtum. Was denkt Frau Stadtrat Sidler? Solange Urs B. Wyss solche Bemerkungen in der Zeitung schreibt, solange ist er einer aus dem Volk und kann sich solche Bemerkungen offenbar leisten. Als Verfasser dieses famosen Interviews der ersten hundert Tage der Amtsführung von Stadträtin Andrea Sidler Weiss hat er jedoch eine besondere Stellung. Man fragt sich, ist er her Mistres Voice, schreibt er im Namen der Stadträtin? Architektur ist eine Wissenschaft. Architektur ist seit Jahrhunderten ein Studium. Es ist nicht Kaffeesatzlesen, keine Esoterik. Es kann sehr wohl zwischen guter und schlechter Architektur unterschieden werden. Auch wenn Baustile wechseln und neue Stile kreiert werden, so ist gute Architektur eben nicht modisch zeit- oder stimmungsabhängig. Gestaltung hört nicht mitten im Prozess auf. Ein guter Koch schreibt wohl Rezepte, wird aber die Ausführung seiner Gerichte überprüfen und immer wieder den Finger in die Sauce halten. Es gibt keine Projektleitung ohne gestalterische Begleitung. Die Führung des Baudepartementes ist Sache des zuständigen Stadtrates. Die Entscheide liegen bei ihm. Martin Spillmann und auch einer grossen Anzahl Personen aus der Branche ist jedoch klar: Die Stadt braucht einen kompetenten Stadtarchitekten oder eine Architektin. Dieser braucht wiederum Kompetenzen. Er braucht genau die Kompetenzen, welche Tomaso Zanoni hatte. Dieses Organigramm hat sich bewährt. Zug muss einen neuen Leiter der Abteilung Hochbau haben, der Stadtarchitekt ist. Zum Schluss: „Frau Stadträtin, haben Sie etwas Mut, haben Sie Mut, sich in Sachfragen auch mal einen Experten entscheiden zu lassen. Nicht jeder, der anderer Meinung ist als Sie, sei es im Baudepartement oder im Gemeinderat, hat persönlich etwas gegen Sie."

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Das waren sehr deutliche Worte, und das ist auch gut so. Die Bewerbungen für den Stadtarchitekten sind gelaufen. Knapp 30 Dossiers sind eingetroffen. Es hat gute und ausgewiesene Fachleute unter den Bewerbern. Das Bauamt wird mit Hans Cometti von einem allseits anerkannten Architekten bei der Sichtung und den Interviews begleitet. Damit wird der Stadtrat gut zum Ziel kommen. Der Stadtrat hat aber auch entschieden, dass es sich bei der Stadtarchitektenstelle um eine Stabsstelle handeln wird. Der künftige Stadtarchitekt wird ebenfalls sehr gut ins Kader eingebunden, muss er doch mit allen verschiedenen Kadermitarbeitern zusammenarbeiten. Der Stadtarchitekt wird auch an den Kadersitzungen teilnehmen. Er ist das architektonische Gewissen der Stadt Zug.

Urs Bertschi: Drei Schlagzeilen zum Einstieg:

- "Blick von aussen tat gut" – das Bekenntnis des Baudepartements

- "Architekten laufen Sturm" – die Kritik der Fachverbände
- "Bauboom darf kein Albtraum werden" – die Hoffnung des ehemaligen Stadtarchitekten

Diese drei Schlagzeilen stammen aus der Neuen Zuger Zeitung. Sie stehen allesamt im Zusammenhang mit den künftigen Aufgaben und der Anstellung des Stadtarchitekten. Braucht die Stadt Zug überhaupt einen Stadtarchitekten und wozu? In welchem Pensum? Bloss 20 %, etwas mehr mit 50 % oder sollen es gar 100 % sein? Und wie soll sich die Frau Stadtarchitektin oder der Herr Stadtarchitekt künftig ins Organigramm des analysierten Baudepartements einfügen. Als Linienfunktion mit klar definierten Kompetenzen und Verantwortungen, auf "Augenhöhe" mit den übrigen Abteilungen des Bauamtes? Oder soll er künftig ein einer Stabstelle direkt der Bauchefin unterstellt werden, um sich - wie Herr Sieber, Präsident des Bauforums, meinte - "als Chefredaktor ohne redaktionelle Verantwortung" eine Legitimation zu suchen? Der Stadtrat versucht in seiner Interpellationsantwort einmal mehr einigermassen plausible Antworten zu geben. Summa summarum bleibt alles im harmlosen Bereich und man tut so, als habe man alles unter Kontrolle. Gerade die Funktion des Stadtarchitekten ist angesichts der laufenden und kommenden Herausforderungen im Baubereich von eminenter Wichtigkeit für die Stadt Zug. Hier hätte sich Urs Bertschi vom Stadtrat prägnantere Aussagen erhofft, hätte sich gewünscht, dass der Stadtrat im Sinne eines strategischen Entscheids und im Lichte seiner Gesamtverantwortung hier klare Aussagen macht. Dass sich die Fachverbände um die Besetzung und Profilierung dieser wichtigen Kaderstelle sorgen, war und ist unüberhörbar. Auch der ehemalige Stadtarchitekt hat in seinem Zeitungsinterview durchaus bemerkenswerte Aussagen gemacht. Angesichts dieser zumindest auf den ersten Blick nicht unberechtigten Kritiken am Vorgehen des Stadtrats bei der organisatorischen Einbettung des Stadtarchitekten hätte der Stadtrat gut daran getan, seine Überlegungen fundierter transparent zu machen. Nach Ansicht der SP-Fraktion reicht es nicht und erstaunt, wenn man lesen kann, dass das Baudepartement sich froh zeigt, eine externe Unternehmung als Beraterin beigezogen zu haben, deren "Blick von aussen die Situation objektiviert" habe, um sich dann im gleichen Atemzug über die Empfehlungen eben dieser Beraterin gleich wieder hinweg zu setzen und die Stelle nun doch als nicht empfohlene Stabstelle ausbilden zu wollen. Hier geht dann alles irgendwie nicht mehr auf. Hier wäre nach Meinung der SP-Fraktion das verantwortungsvolle Eingreifen des Gesamtstadtrats angezeigt gewesen. Denn immerhin zeichnet er als Gesamtbehörde gemäss § 28 und § 29 GO für die strategische Planung des gemeindlichen Handelns und für die Leitung der Verwaltung verantwortlich. Oder nimmt es der Gesamtstadtrat hier eben bewusst in Kauf. Urs Bertschi zitiert einen, der es wissen sollte, den vormaligen Stadtarchitekten, dass der künftig in einer Stabstelle arbeitende Stadtarchitekt "zum Hofnarren, zum Minister ohne Portefeuille" wird und damit die Stadtentwicklung und die Architekturqualität marginalisiert werden. Man wird es sehen, die Zukunft wird es weisen. Und die SP-Fraktion wird die Entwicklung rund um den Stadtarchitekten aufmerksam begleiten.

Manuel Brandenberg: Nach Meinung der SVP-Fraktion liegt es in der Kompetenz des Stadtrates, wie er den Stadtarchitekten einstellt und welche Kompetenzen er diesem

geben will. Heute ist bereits darüber debattiert worden, wer wofür kompetent ist. „Also lassen Sie die Kompetenz bei Stadträtin Andrea Sidler Weiss und geben Sie ihr noch etwas Zeit. Sie ist noch nicht so lange im Amt und macht sonst sehr gute Arbeit."

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass die **Interpellation Martin Spillmann, FDP, betreffend Wahl des neuen Stadtarchitekten, beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

18. Interpellation Patrick Steinle, Alternative-CSP, betreffend Vereinbarkeit der Geschäftspolitik der WWZ mit Umwelt- und Gesundheitsschutz

Es liegt vor:
Antwort des Stadtrats Nr. 1964

Patrick Steinle dankt dem Stadtrat für die ausführliche und fundierte Antwort und freut sich, dass, je wichtiger das Anliegen, desto stärker der Wille des Stadtrats spürbar wird, etwas zu bewegen. Keinen Handlungsbedarf sieht der Stadtrat bei der Trinkwasserqualität. Diese ist tatsächlich gut und liegt im kantonal zugerischen Mittel. Seltsame Genügsamkeit – in anderen Aspekten gibt sich die Stadt Zug mit dem Mittelmass doch auch nicht zufrieden, sondern will kantonale, schweizerische, gar internationale Spitze sein. Auch die Trinkwasserqualität ist ein Standortfaktor. Und auch wenn es zugegebenermassen gesundheitlich kaum etwas ausmacht, ob der Nitratwert knapp über 10 mg/L liegt oder knapp darunter – Signalwirkung könnte das schon haben. Das Unterschreiten dieses Werts, der etwa für die Zubereitung von Babynahrung für Bedeutung ist, könnte zum Beispiel für eine Sensibilisierungskampagne für sorgsamen Umgang mit Wasser genutzt werden. Das Bewusstsein um die hohe Qualität des Hahnenwassers könnte dazu führen, dass weniger Flaschenwasser und Süssgetränke in die Haushalte geschleppt werden, was ja wegen der damit verbunden Transporte und des Herstellungs- und Recyclingaufwands mit einer erheblichen Umweltbelastung verbunden ist. Nicht zuletzt sind die schweren Getränkeflaschen häufig der Hauptgrund für Einkäufe mit dem Auto. Eine geringfügige Verbesserung der Trinkwasserqualität, die aber einiges umweltschützerisches Potenzial hätte, bräuchte gar nicht so viel Aufwand. Die Nitratbelastung des Grundwassers ist ziemlich direkt an die Düngung der darüberliegenden landwirtschaftlichen Flächen gekoppelt. Diese Düngung lässt sich durch Vereinbarungen mit den Landwirten reduzieren. Natürlich ist das eine Einschränkung – aber muss wirklich wegen ein paar Kühen und Subventionsfranken mehr das Trinkwasser von 26'000 Personen schlechter sein als möglich wäre? Vielleicht geht ja der Stadtrat nochmals über die Bücher und betrachtet den geringen Aufwand unter den erwähnten Aspekten doch noch als vertretbar – gerade auch aus ökologischen und ethischen Überlegungen. Beim zweiten Themenkreis, den Gebäudeheizungen, sieht der Stadtrat richtigerweise den Schwerpunkt eher bei der Reduktion von Wärmeverlusten durch optimale Dämmung als bei der Bevorzugung von spezifischen Energieträgern. Allerdings geschieht diese Bevorzugung automatisch via Tarifsystem der WWZ. Diese besitzen, wie in der Interpellationsantwort ausgeführt, tatsächlich ein weitverzweigtes Gasnetz, das ja auch amortisiert sein will. Der Wille der WWZ, Gas zu verkaufen, deckt sich ideal mit dem Interesse der Investoren von Grossüberbauungen. Das führt dazu, dass relativ günstige Gasheizungen installiert werden, die der WWZ einen gesicherten Absatz bieten und den Investoren geringe Baukosten. Leidträger sind die späteren Mieter oder Käufer dieser Wohnungen, die die im Vergleich mit einer effizienten Wärmepumpe deutlich höheren Betriebskosten zu tragen haben. Es ist ja bezeichnend, dass Wärmepumpen - häufig auf Anraten der Energieberatung - insbesondere bei kleineren, privaten Objekten installiert werden,

wo der Ersteller ein Interesse an geringen Betriebskosten hat. Leidtragend ist aber auch die Umwelt, wenn mit nicht-optimalen Energieträgern geheizt wird. Der Stadtrat weist richtigerweise darauf hin, dass auch Wärmepumpen einen beträchtlichen Stromverbrauch haben. Allerdings sind moderne Wärmepumpen so effizient, dass sie pro kWh Strom das vier- und mehrfache an Heizenergie produzieren. Es würde sich also durchaus lohnen, Gas in einem Kraftwerk zu Strom zu machen und mit diesem Strom dann Wärmepumpen zu betreiben, statt direkt mit Gas zu heizen. Angesichts der einseitigen Interessenabwägung insbesondere bei grösseren Überbauungen könnte es daher in vielen Fällen ökologisch und ökonomisch sinnvoll sein, via Tarifpolitik oder Fördergeldern den Einsatz effizienter Wärmepumpen zu unterstützen. Das wäre nichts Exotisches, das wird in vielen Gemeinden so gemacht. Auch hier laden die Interpellanten den Stadtrat dazu ein, seine Strategie im Verwaltungsrat der WWZ nochmals zu überdenken und dabei den Interessen der Umwelt sowie von Mietern und Wohnungskäufern an tieferen Nebenkosten mehr Gewicht zu verleihen. Einen noch besseren Hebel hat aber der GGR, wenn er bei der neuen Bauordnung wie vorgesehen den Ausnutzungsbonus mit der Verwendung von Betriebsenergie aus erneuerbaren Quellen verknüpft. Das geht dann gar nicht mehr ohne zumindest teilweise Nutzung von Umweltwärme. Der Frage zur nachhaltigen Erzeugung von Elektrizität kommt höchste Bedeutung zu. Daher ist es sehr erfreulich, dass der Stadtrat seinen Willen bekundet, innerhalb der WWZ auf einen diesbezüglich besseren Strommix hinzuwirken. Denn Atomstrom ist nur schon deshalb nicht zukunftsträchtig, weil die wirtschaftlich verwertbaren Uranvorkommen gemäss den meisten Prognosen noch vor den Erdölreserven zur Neige gehen werden. Zudem ist der Betrieb von AKWs bekanntlich problematisch, da Störfälle katastrophale Konsequenzen haben könnten und die sichere Endlagerung der radioaktiven Abfälle schwierig zu lösen ist. Selbst im Normalbetrieb treten in einem Umkreis von bis zu 50 km nachweislich erhöhte Fälle von Krebs bei Kindern auf, wie eine Studie, wohlgemerkt aus Deutschland und nicht irgendwo im Osten, kürzlich gezeigt hat. Weniger tragisch ist da die mögliche Beeinträchtigung des schönsten Sonnenuntergangs der Welt – die Dampfwolke des AKW Gösgen verdüstert diesen oftmals. Insofern ist es sicher nicht zu früh, sich nebst einer konsequenten Effizienzsteigerung beim Stromverbrauch auf eine vermehrte Gewinnung von Strom aus erneuerbaren Quellen zu besinnen. Dazu auf den Kauf von Öko-Stromprodukten wie den Lorzenstrom zu setzen ist unterstützenswert, allerdings ist auch dieser Lorzenstrom ein etwas zwiespältiges Produkt: Letztlich kaufen hier ökologisch bewusste Konsumenten den anderen den Strom aus erneuerbaren Quellen vor der Nase weg, letztere bleiben auf umso mehr Atomstrom sitzen. Mit dem Mehrpreis finanzieren wiederum die Lorzenstromkonsumenten, die vermutlich recht sparsam mit Strom umgehen, Anreizprogramme für das Stromsparen Dritter. Sinnvollerweise sollte darauf geachtet werden, dass durch den Bezug von Lorzenstrom sich der Strommix der übrigen Konsumenten zumindest nicht verschlechtert, das heisst, dass garantiert mehr Strom aus erneuerbaren Quellen eingekauft oder noch besser selber produziert würde. Patrick Steinle hofft, dass der Stadtrat gemeinsam mit den Wasserwerken bei all diesen Punkten Mittel und Wege findet, um mit einer nachhaltigen Strategie das Unternehmen erfolgreich in die Zukunft zu führen und wünscht dabei viel Erfolg.

Stadtrat Andreas Bossard: Auch die Energiekommission, in der die Wasserwerke vertreten sind, ist mit der Gestaltung der Zukunft beschäftigt. Es haben bereits Diskussionen um die Strategie 2050 stattgefunden. Der Ölvorrat geht bekanntlich zur Neige. Es müssen daher zukünftig andere Energieträger eingesetzt werden. Das ist auch den WWZ bekannt. Auch der Stadtrat ist sich dessen bewusst, obwohl dies aus seiner Sicht noch in weiter Ferne liegt. Der Stadtrat will auch in Zukunft genügend Energie für eine florierende Wirtschaft haben und erachtet es daher als notwendig, auf zukünftige und fortschrittliche Energien zu setzen.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass die **Interpellation Patric Steinle, Alternative-CSP, betreffend Vereinbarkeit der Geschäftspolitik der WWZ mit Umwelt- und Gesundheitsschutz beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

19. Fernwärmeversorgung Zug: Neue Heizzentrale Frauensteinmatt, Entscheid über Energiequellen für die Wärmeerzeugung

Es liegt vor:
Zwischenbericht des Stadtrates Nr. 1962

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Marianne Zehnder: Einen Fortschritt kann die Fraktion Alternative-CSP im Zwischenbericht seit der Diskussion im GGR vom 11. September 2007 feststellen. Der Stadtrat hat nun auch eingesehen, dass Seewasserwärmepumpen in den letzten 20 Jahren so grossen Fortschritt gemacht haben, dass es sich lohnt, eine moderne für die Beheizung der Frauensteinmatt zu bauen. Das ist erfreulich. Andererseits hat der Stadtrat das Versprechen, sich näher mit alternativen Energiequellen zu beschäftigen, allzu sehr auf die leichte Schulter genommen. Die Fraktion Alternative-CSP hätte erwartet, dass eine Variante Seewasser-Holzschnitzelheizung seriöser geprüft würde. „Fachleute empfehlen" steht in der Vorlage. Nirgends kann man aber lesen, wer diese Fachleute sind. Man stellt sich vor, dass das wahrscheinlich ein unabhängiges Gremium von auswärtigen Spitzenleuten sind, die absolut keine eigenen Interessen in die ganze Diskussion einbringen können. Wenn aber vernommen wird, dass das die städtische Energiekommission ist, die unter anderem aus Vertretern der Wasserwerke und dem einheimischen Energiegewerbe besteht, stellt sich die berechtigte Frage, wie unabhängig so ein Gremium ist. Da hätte man von der Energiestadt Zug doch mehr Objektivität erwartet. Der Exkurs übers Holz ist interessant. Plötzlich sind da Bedenken, dass man einmal zu wenig Holz haben könnte und die nachhaltige Nutzung unserer Wälder gefährdet wäre. Monika Mathers sagte bereits im September: „Vom Kantonsförster habe ich erfahren, dass in den Zugerwäldern alle 9 Minuten ein ganzer Kubik Holz nachwächst oder in einem Tag 164 m3. 40% davon können im Tag zu ca.180 m3 Schnitzel verarbeitet werden. Im Tag. Eine 7,5 Megawatt Heizung braucht im Winter rund 40m3 Schnitzel pro Tag. Das ist ein halbes Wohnzimmer voll oder 1-2 Lastwagen im Tag. Auch weiss ich, dass die Kooperation nur darauf wartet, mit der Stadt einen Holz-Abnahmevertrag auszuarbeiten. Ein gross genug geplanter Schnitzelsilo müsste nur ca. 1x pro Woche gefüllt werden." (Ende Zitat). Schnitzelholz wird aus Ästen und Sägereiabfällen gemacht, es ist also keine Konkurrenz zur stofflichen Holzverwertung, wie der Stadtrat in der Vorlage weismachen will. Noch unverständlicher ist aber die Aussage auf Seite 6 der Vorlage: „In der parlamentarischen Diskussion wurde auch die Frage des Outsourcings aufgeworfen. Aus ökologischer Sicht

ist jedoch vorerst zu entscheiden, welche Energiequellen genutzt werden sollen. Der Spielraum für einen Wettbewerb ist klein. Bei jeder Variante wird der Hauptbrennstoff Gas sein (70 % bis 85 % der Primärenergie), dessen Lieferant die Wasserwerke Zug AG ist. Es wird also vorweggenommen, dass mit Gas gearbeitet wird, das von den Wasserwerken kommt, und dessen Vertreter einer der Experten in der Energiekommission ist. Fällt da dem GGR auch etwas auf? Unterdessen ist der Zeitdruck auch so gross geworden, dass der GGR – entgegen den Versprechungen – nicht mehr über verschiedene Varianten abstimmen kann. Nicht nachvollziehbar ist auch die Aussage, dass die Berechnungsgrundlagen aufgrund der Energiepreise vom 31. Oktober 2007 gemacht worden seien. Da werden wirklich Äpfel mit Birnen oder besser gesagt Gas mit erneuerbarer Energie vermischt. Ein Gaspreis vom letzten Oktober ist schon längst überholt, die Preise für Solar, Wärmepumpen und Holzschnitzelanlagen werden sich aber kaum verändert haben. Der Gaspreis hinkt durchschnittlich mit einem halben Jahr Verzögerung dem Ölpreis nach. Seit 2001 hat er sich auf dem Weltmarkt fast verdoppelt. Wies weitergeht, weiss niemand. Doch wenn man an die Stahl- und jetzt plötzliche Lebensmittelknappheit denkt und sich die aufstrebenden fast 3 Milliarden Inder und Chinesen vorstellt, dann weiss man, wohin der Zug geht. Die Fraktion Alternative-CSP kann die vorgeschlagene Variante mit der Gasheizung deshalb wirklich nur als Übergangslösung bis zur dringend einzuleitenden energetischen Sanierung der Altstadt akzeptieren und verlangt, dass diese unbedingt bereits jetzt in die Planung miteinzubeziehen ist.

Franz Akermann: Die GPK und die SP-Fraktion haben sich in der GGR-Sitzung vom 11. September 2007 für einen bestmöglichen Lösungsansatz und die bestmögliche Wahl des Energieträgers eingesetzt. Hier einige kritische Bemerkungen zum gewählten Lösungsansatz: Die präsentierten Lösungen gehen von zwei unterschiedlichen Methoden zur Wärmeerzeugung aus: konventionelle Verbrennung für die Altstadt Heizung und intelligente Wärmenutzung für die Frauensteinmatte. Der Grossteil der zu installierenden Heizleistung, nämlich 7.2 MW, wird für die traditionelle Heizung der Altstadt (inkl. Casino) gebraucht, wogegen nur < 1MW für die Beheizung neuer Gebäude mit moderner energiesparender Technologie gebraucht wird. Letztlich wird eine grosse Heizungsanlage gebaut mit rund 80% Anteil an konventioneller Feuerung. Aus Sicht von Umwelt und Energie sind jene für die Frauensteinmatte in die Evaluation einbezogenen Anlagen als positiv zu werten, welche auf einem Blockheizkraftwerk mit nachgeschalteter Wärmepumpe basieren und Warmwasser mittels Solarenergie erzeugen. (Die Varianten 5, 6 und 7). Die Art der Primärenergie scheint hier weniger wichtig. Für diesen Teil des Projektes ist die vorgeschlagene Variante 5 durchaus zweckmässig. Hingegen gibt die Erneuerung der Fernheizung für die Altstadt zu Bedenken Anlass. Zur Wärmeerzeugung wird immer noch traditionelle Technik eingesetzt: Gas wird in Heizkessel verbrannt. und damit heisses Wasser erzeugt. Das ist grundsätzlich energetischer Unfug. Hochwertige fossile Energie wird direkt in minderwertige Wärmenergie umgewandelt. Für diesen Unfug sind aber nicht die Ingenieure verantwortlich zu machen, sondern eine wenig vorausschauende Politik. Konkret: Die Fernheizung Altstadt ist gut 20 Jahre alt. In dieser Zeit hat sich die Nutzung der Altstadt stark gewandelt, die Häuser wurden ausgebaut. Einfache Wohnungen und Geschäfte wurden aufwändig bis luxuriös modernisiert. Aber

die thermische Isolation blieb- weil nicht verlangt -rudimentär. Das zeigt sich darin, dass die neu vorgesehene Heizleistung ungefähr der alten entspricht! Zum Vergleich: Gemäss Daten der EnDK benötigen Bauten aus den siebziger Jahren rund 22 l Heizöl/ m2 Wohnfläche. Bei Neubauten sollen es gemäss dem Musterreglement der Energiedirektoren (MuKEn) lediglich 4.8 l/m2 sein. Wenn auch das Nachisolieren unbestrittener massen schwieriger und aufwändiger ist - Innenisolation ist machbar - so wäre eine Halbierung des Verbrauchs möglich gewesen. Damit wären auch die Grundlagen geschaffen für eine intelligente Heiztechnik analog jener, die für die Frauensteinmatte vorgesehen ist. Im jetzigen Zeitpunkt muss man die vorgeschlagene gänzlich unbefriedigende Beheizung der Altstadt akzeptieren. Die Neuen Heizkessel sollen eine Lebensdauer von 20 Jahren haben, sollen also bis etwa ins Jahr 2030 im Einsatz sein. Es ist zu bedenken, dass dann zumal die Arktis im Sommer eisfrei sein dürfte, was enorme klimatische Auswirkungen haben dürfte (auch auf die kleine Stadt Zug). Das bisher viel zu billige Heizöl oder Erdgas dürfte dann zumal sehr viel teurer sein. [Siehe der Film „The Oil Crash"!]. Somit ist es zweckmässig, wenn die Stadt zusammen mit den Hauseigentümern in der Altstadt die thermische Sanierung ohne Verzug angeht. Dabei sollen die entsprechenden Bestimmungen der MuKEn berücksichtigt werden (9 l/m2, 20% erneuerbare Energie). Die Altstadt ist optisch wunderschön. Zu ihr muss man schauen, damit sie es auch im Bezug auf den Energieverbrauch wird. Die SP-Fraktion ersucht den Stadtrat um Abklärung, wie eine stadtbildverträgliche Isolation der Altstadthäuser forciert werden kann. Als Ziel ist zumindest eine Halbierung der benötigten Heizleistung innert 10 Jahren anzupeilen.

Franz Weiss: Im Bericht erwähnt der Stadtrat, dass mit einer Holzschnitzelheizung der ganzjährige Basisbedarf von rund 600 KW gedeckt werden kann. Den Einwendungen des Stadtrates gegen Variante 4 sei folgendes entgegengehalten:

1. Rund 25 - 30% des im Zuger Wald anfallenden Holzes sind aufgrund der minderwertigen Sortimente nicht als Rohstoff für die Bau- und Möbelindustrie verwertbar. Bei forstlichen Eingriffen fällt energetisch nutzbares Holz als Koppelprodukt an. Es ist deshalb sinnvoller, dieses Holz als Energieholz zu verwenden, als es im Wald liegen zu lassen, wo durch die Verrottung gleich viel CO2 freigesetzt wird wie bei der Verbrennung.
2. Moderne grössere Holzenergieanlagen werden heute mit Elektrofiltern ausgerüstet, deren Emissionen weit unter den gesetzlichen Grenzwerten liegen. Moderne Holzheizungen sind im Gegensatz zu älteren und kleineren Anlagen punkto Ausstoss von Luftschadstoffen unproblematisch. Verglichen mit Holz benötigen die Aufbereitung und der Transport fossiler Energieträger wie Erdöl oder Erdgas viel mehr Energie (graue Energie) und erzeugt höhere Schadstoffemissionen.
3. Es ist eine Tatsache, dass der Transport von Holz vom Wald zum Verwertungsort per Lastwagen erfolgt. Dies ist auch bei der Weiterverarbeitung als Bauholz der Fall. Die Transportdistanz von durchschnittlich 10 Kilometern ist jedoch sehr kurz und der volkswirtschaftliche Nutzen bleibt praktisch zu hundert Prozent in der Region.

4. Nachwachsende Energie aus Zug für Zug: Bei Variante 4 wären ca. 3 mal wöchentlich Schnitzelanlieferungen nötig.

Ein Holz-Heizkessel würde sowohl den Bedürfnissen der Fernheizung Altstat wie auch denjenigen des Alterszentrums Frauensteinmatt dienen, hingegen nützt die Seewasserwärmepumpe nur der Frauensteinmatt, weil sie nur für die tiefe Heiztemperatur verwendet werden kann. Die Wärmequelle Seewasser sei gratis, aber Wärmepumpen brauchen viel Strom, der auch produziert werden muss. Bei den Kosten schneidet Variante 4 mit Holzschnitzel gegenüber Variante 5 mit tieferen Investitionen von CHF 400'000.-- und tieferen Arbeitskosten pro Kwh besser ab. Wieso kann der GGR zu diesen Varianten keine Stellung nehmen? Franz Weiss beantragt deshalb, vom Bericht 1962 ablehnend Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Andreas Bossard: Der Stadtrat hat die neue Heizzentrale, eine Kombination der Energiequelle, als beste Lösung beurteilt. Aus fünf Varianten wurde aus seiner Sicht die beste ausgewählt. Dem Stadtrat ist bewusst, dass die Altstadtheizung ein Problem darstellt, und gibt sich zum Ziel, dieses anzugehen. Die heutige Vorlauftemperatur der Altstadt beträgt nach wie vor 85°. Es sind leider noch zu wenige Häuser saniert, damit mit einer niedrigeren Vorlauftemperatur operiert werden kann. Es wird ein Zeitpunkt festgelegt, bis nur noch mit einer Wassertemperatur von 60° gefahren wird. Die Hausbesitzer müssen diesen Zeitpunkt wissen, damit sie ihre Heizkessel und Fassaden so sanieren können, damit die 60° Vorlauftemperatur genügt. Die vorgetragenen Argumente bezüglich Holzheizung sind durchaus verständlich. Stadtrat Andreas Bossard ist diesbezüglich vom Saulus zum Paulus geworden, ist er sich doch der mit dieser Holzheizung verbundenen Schwierigkeiten an dieser Lage durchaus bewusst. Die bei einem Vollausbau nötigen Transporte wären täglich nötig. Zudem müssten riesige Silobauten erstellt werden, welche Einsprachen provozieren. In diesem Zusammenhang darf auch der Feinstaub nicht unbeobachtet bleiben. Würde diese Anlage einige Kilometer vom See entfernt errichtet, hätte sich der Stadtrat mit Sicherheit für eine Holzschnitzelheizung entschieden. Die Gratisenergie See liegt aber direkt zu Füssen und soll optimal genutzt werden. Der Stadtrat hat daher auf Empfehlung seiner Fachleute die Variante 5 gewählt. Die Solarenergie, welche für die Warmwasserversorgung des gesamten Alterszentrums produziert wird, ist durchaus auch erwähnenswert. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Gaspreise weiter steigen und er bezüglich zukünftiger Alternativenergien durchaus am Ball bleiben muss. Aus heutiger Sicht wird aber noch einige Jahre Gas benötigt. Irgendwann wird die Umstellung aber unumgänglich sein.

Ratspräsident Stefan Hodel: Gemäss § 46 der GSO kann der Rat darüber abstimmen, ob der Bericht in zustimmendem oder ablehnendem Sinne zur Kenntnis genommen wird.

Abstimmung

über den Antrag von Franz Weiss namens der CVP-Fraktion für ablehnende Kenntnisnahme gegenüber dem Antrag des Stadtrates für Kenntnisnahme:

Für den Antrag von Franz Weiss stimmen 21 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrates stimmen 8 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 21:8 Stimmen den Antrag von Franz Weiss namens der CVP-Fraktion gutgeheissen und somit den Bericht Nr. 1962 ablehnend zur Kenntnis genommen hat.

20. Mitteilungen

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:
Dienstag, 13. Mai 2008, 14.00 Uhr

Ratspräsident Stefan Hodel informiert abschliessend, dass die Kleine Anfrage Stefan Moos betreffend Lieferung Mahlzeiten Mittagstische durch den Stadtrat am 1. April 2008 beantwortet wurde.

Für das Protokoll:
Arthur Cantieni, Stadtschreiber